

Besprechungen

A. Allgemein

Allgemeines, Hilfsmittel, Quellen, Sammelwerke

Werner FREITAG, Michael KISSENER, Christine REINLE, Sabine ULLMANN (Hg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin u. a.: De Gruyter 2018, XII u. 706 S., 43 teils farbige Abb. und Karten, ISBN 978-3-11-035418-8, EUR 99,95

Als wissenschaftliche Teildisziplin des Faches Geschichte hat sich die Landesgeschichte seit dem späten 19. Jahrhundert mit unterschiedlichen thematischen, methodischen und regionalen Schwerpunkten entwickelt. Die Vielfalt, die Erkenntnispotentiale aber auch kritischen Aspekte dieser Disziplin überblicksartig darzustellen, haben sich die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Handbuches zur Aufgabe gestellt, wohl bedenkend, dass vermeintlich allumfassende Kompendien längst überholt sind. Der Band verdeutlicht die Dimensionen landesgeschichtlicher Forschung, nimmt Standortbestimmungen des Faches vor, diskutiert Raumbegriffe und bietet Einblicke in übergreifende wissenschaftliche Debatten. Die Funktion eines Nachschlagewerks für spezifische Fragestellungen kann und möchte das Fachbuch hingegen nicht erfüllen.

Inhaltlich liegt dem Band eine Zweiteilung zugrunde. Im ersten, mit »Profile und Kontexte« überschriebenen Teil, geht es in sechs Beiträgen um Landesgeschichte in einem grundlegenden Sinne. Hierzu zählen die Geschichte des Faches (Matthias WERNER, S. 3–23), Meisterbilder (Bernhard LÖFFLER, S. 24–55), Meistererzählungen und Erinnerungsorte (Christine REINLE, S. 56–71), Begriffe, Theorien und Methoden (Werner FREITAG, S. 72–88), das Verhältnis der Landesgeschichte zur Archäologie (Lukas CLEMENS, S. 89–101) sowie die bislang kaum fokussierte europäische Verbreitung der Disziplin (Andreas RUTZ, S. 102–125).

Im zweiten, wesentlich umfassenderen Teil »Themenfelder und historische Räume« finden sich insgesamt 16 problem- bzw. raumorientierte Beiträge zu unterschiedlichen Epochen und Fragestellungen. Untergegliedert sind diese noch einmal in die Themenkomplexe »Epochenzuschnitte und Transferprozesse«, »Herrschaftsräume in Mittelalter und Neuzeit«, »Sozial- und Wirtschaftsräume«, »Kirche und Religion: administrative und räumliche Zugriffe« sowie »Diktatur und Identitätskonstruktionen«, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen vorgestellt werden können. Hinzuweisen ist jedoch auf die konzeptionelle Entscheidung, in allen Beiträgen stets jeweils zwei Regionen, Territorien, Adelshäuser o. ä. gegenüberzustellen, um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zu verdeutlichen und Vergleiche zu ermöglichen. Diese Grundsatzentscheidung spiegelt den komparatistischen Ansatz der Landesgeschichte, die Beiträge wiederum verdeutlichen dessen spezifische Erkenntnismöglichkeiten.

Im Rahmen der Besprechung in dieser Zeitschrift sei der Ansatz an einem Beispiel, das die Hessische Landesgeschichte explizit thematisiert, erläutert. In ihrem Beitrag über »Reformation als Zäsur? Landesherr, Kirche und religiöse Praxis (ca. 1450–1550): Das Kurfürstentum Köln (rheinisches Erzstift) / Die Landgrafschaft Hessen« (S. 503–545) fragen Stephan LAUX und Christine REINLE nach dem Zäsurcharakter der Reformation am Beispiel eines geistlichen und eines weltlichen Territoriums. Die vergleichende landeshistorische Perspektive vermag differenziert die strukturellen aber auch ereignisgeschichtlichen Hintergründe darzulegen, die zu höchst unterschiedlichen Verläufen und Ergebnissen im Umgang mit der Reformation führten. Aus den zahlreichen Faktoren, die herausgearbeitet werden, ist etwa das unterschiedliche Gewicht der Stände in den Territorien zu benennen: Während in Kurköln die Landstände und das Domkapitel Teilhabe an der Regentschaft beanspruchen und durchsetzen konnten, musste Landgraf Philipp zu Beginn seiner Regierung nur in kurzen Phasen Rücksicht auf die Vertreter von Adel und Städten nehmen und war bei der Einführung der Reformation zweifellos die bestimmende Kraft.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aus allen Beiträgen allgemeine Erkenntnisse oder Anregungen für eigene Ansätze in der landesgeschichtlichen Forschung gezogen werden können. Gerade die regionale Streuung der Themen und der vergleichende Blick vermögen in dieser Hinsicht fruchtbringend zu wirken. Wenn man etwas in diesem Handbuch zur Landesgeschichte vermisst, dann ist es ein Beitrag zur Standortbestimmung der Disziplin in den neuen Medien. In diesem Bereich haben sich in den letzten Jahrzehnten für die meisten Länder und Regionen Informations- und Rechercheplattformen (vgl. etwa <www.ag-regionalportale.de>) etabliert, die eine vergleichende Einordnung gerechtfertigt hätten. Ein ausführliches Register der Orte, Städte, Regionen und europäischen Länder beschließt den sorgfältig redigierten Band, der jedem an der Landesgeschichte als wissenschaftlicher Disziplin Interessierten empfohlen werden kann und dem über das Fachpublikum hinaus rege Wahrnehmung zu wünschen bleibt.

Marburg

Ulrich Ritterfeld

B. Epochen

19. und 20. Jahrhundert

Jürgen MÜLLER (Hg.), unter Mitwirkung von Katja ALT und Friederike Erichsen-WENDT: Karl Wilhelm Castendyck. Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt 1914–1918 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 176), Darmstadt u. a.: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2017, 244 S., ISBN 978-3-88443-331-7, EUR 28,00

Mit dem 100. Jahrestag des Ersten Weltkrieges ist ein Paradigmenwechsel zu erkennen. Die großen Diskussionen um die Vorgeschichte, den Verlauf und die Folgen des Ersten Weltkrieges kann man als historisch bearbeitet ansehen, nicht zuletzt durch Christopher CLARKS epochales Werk »Die Schlafwandler«. Daher bietet die verstärkt wahrzunehmende Beach-

tung von Quellen bezüglich der Situation vor Ort einen aufschlussreichen Blick auf den Ersten Weltkrieg. Dazu gehören sowohl Berichte von der Front als auch die Beschreibung der Lage in der Heimat, die sich inzwischen in der historischen Forschung niederschlagen und über reine »heimatgeschichtliche« Betrachtungen hinausgehen. Zu diesen Quellen gehören u. a. die Chroniken evangelischer Pfarrer. Zur Abfassung von Chroniken waren und sind evangelische Pfarrer verpflichtet. Dies geschieht oder geschah in unterschiedlicher Weise entweder beim Ausscheiden aus dem Amt oder zeitnah in Form eines Diensttagebuches. Diese detaillierten Berichte enthielten über die regelmäßige Statistik von Amtshandlungen und seelsorgerlichen Diensten hinaus Einschätzungen zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage. Die Pfarrchroniken geben somit zwar einen sehr persönlich und subjektiv gefärbten aber dennoch nahezu umfassenden Einblick in die Gegebenheiten vor Ort und ebenso in die Arbeitsweise und Amtsführung des Pfarrers. Das vorliegende Buch gibt die von Pfarrer Karl Wilhelm Castendyck geführte Chronik der evangelischen Pfarrei der heute zu Nidderau im Main-Kinzig-Kreis gehörenden Dörfer Eichen und Erbstadt für die Jahre 1914 bis 1918 wieder.

Im ersten Teil des Werkes geben die Herausgeber einen einleitenden Überblick über die historischen und gesellschaftlichen Grundlagen. Der etwas kurz geratenen historischen Beschreibung der beiden Dörfer Eichen und Erbstadt folgt eine grundsätzliche Beschreibung der Eigenarten der vorliegenden Chronik, bevor der Autor Pfarrer Karl Wilhelm Castendyck in den Blick genommen wird. Der Biographie folgt eine Charakterisierung des Seelsorgers, wie sie sich aus Aussagen der Chronik erschließt. Das erste der beiden ausführlicheren Kapitel der Einleitung beschäftigt sich mit »Kriegserfahrungen und Kriegsalltag in Eichen«, wobei jeweils die ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen betrachtet werden. Als einschneidendes Erlebnis dürfte dabei v. a. die Unterbringung französischer Kriegsgefangener empfunden worden sein. Diese wurden vom evangelischen Pfarrer Castendyck seelsorgerlich betreut, wobei er auch dafür Sorge trug, dass diese im benachbarten Heldenbergen an der katholischen Messe teilnehmen konnten. Über größere Probleme in diesem Zusammenhang berichtet Castendyck nichts. Unter der Überschrift »Castendycks Rolle als Gemeindehirte« betrachtet die als Mitherausgeberin fungierende Pfarrerin ERICHSEN-WENDT die sich in der Chronik widerspiegelnde Amtsführung Castendycks im Kontext zeitgenössischer Pastoraltheologien. Dabei sieht sie den »Gottesdienst als Knotenpunkt des öffentlichen Amtshandelns« an. Wobei für Eichen und Erbstadt festzustellen ist, dass der Gottesdienstbesuch umso geringer wurde je länger der Krieg andauerte. Das Reformationsjubiläum 1917 fand nur einen geringen Widerhall in der Gemeinde, während Kasualfeiern, die einen persönlichen Bezug hatten, auf größere Resonanz stießen. Das besondere Augenmerk des Ortspfarrers galt der Jugend, vor allem, weil sich die Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger gestalteten. Hinsichtlich seines pfarramtlichen Selbstverständnisses versuchte Castendyck »in chaotischer Zeit durch ein möglichst ideales Bild angemessener Berufsausübung ein Mindestmaß an Ordnung und Stabilität zu verbürgen« (S. 46). Editorische Bemerkungen zur Herausgabe und Transkription der Chronik runden die Einleitung ab.

Den Schwerpunkt bildet, wie der Titel des Buches ausführt, die »Kriegschronik« des Ersten Weltkrieges. Dabei beginnt die Chronik bereits im Mai 1914 mit dem Amtsbeginn Castendycks in Eichen und Erbstadt. Die Edition endet mit dem Bericht der Silvesternacht

1918/19 und dem innigen Wunsch nach Verbesserung der dermaligen gesellschaftlichen Situation. Die Pfarrechronik ist in Essayform geschrieben und fasst die Gegebenheiten längerer Zeitabschnitte zusammen. Castendyck räumt seinen an der Front kämpfenden Gemeindegliedern breiten Raum ein. So erwähnt er im Jahre 1915 die Auszeichnungen, die Soldaten erhalten haben (S. 89 ff.). Die Namen und die Gedächtnisfeiern für die gefallenen Soldaten aus seiner Gemeinde werden aufgeführt (z. B. S. 110 u. 186 f.). Die am 3. Advent 1915 begangene Gedächtnisfeier legt er ausführlich dar, in dem er geradezu exemplarisch den Gottesdienstablauf einschließlich der Ansprache dokumentiert (S. 81 ff.). Ebenso gibt Castendyck an ihn gerichtete Briefe eines Soldaten wieder, in denen dieser ausführlich die erlebten Kämpfe schildert (S. 92 ff.). Die Chronik dokumentiert detailliert besondere Gottesdienste, so den als traurig erlebten Weihnachtsgottesdienst 1916 (S. 121 ff.). Für das Jahr 1918 konstatiert Castendyck die schwierige Versorgungslage, wobei er einen Stadt-Land-Konflikt darlegt. So hätte die Landbevölkerung mehr zu essen, während die Stadtbevölkerung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Brennstoffen im Vorteil sei. Das Grassieren der Spanischen Grippe mit ihren auch in der Gemeinde vorkommenden Opfern, findet Erwähnung. Hinsichtlich des Kriegsendes und des Zusammenbruchs des politischen Systems bleibt Castendyck auf der unter Pfarrern der damaligen Zeit mehrheitlich vorhandenen Deutungslinie: Das schon länger andauernde »innenpolitische Gezänk« habe das schmachvolle Ende verursacht. Allerdings lehnt er eine Diskussion der Schuldfrage ab, indem er diese individualisiert, so möge sich jeder selbst fragen: »inwieweit hast du dich versündigt« (S. 205). Die Chronik gibt ebenfalls einen aufschlussreichen Einblick in vermeintliche Kleinigkeiten des Alltages. So kritisiert Castendyck 1915: »Das Cigarettenrauchen der Jugend nimmt immer mehr zu, selbst Schulkinder versuchen sich daran, u. die elektrischen Taschenlaternen spielen eine große Rolle. Es wird viel Unfug damit getrieben.« (S. 89). Als beinahe komisch kann man die Schilderung bezüglich der Umstellung der Uhren auf Sommerzeit im Jahre 1917 beurteilen. Sie war erstmals zur Einsparung von Energie 1916 eingeführt worden. Die Landwirte hatten sich aber weiterhin nach dem Verlauf der Sonne gerichtet und ignorierten die Zeitumstellung, sodass im Jahre 1917 der Bürgermeister in Erbstadt die offizielle Uhr des Dorfes nicht vorstellte und Castendyck eine Stunde zu früh in der Kirche war, was er verärgert konstatierte (S. 151). Der Jahresbericht schließt jeweils mit den statistischen Daten, die die Amtshandlungen, Abendmahlsteilnahmen und Kollektenergebnisse dokumentieren.

Die Edition der Chronik ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, die das Dargelegte näher erläutern, Bezüge zu Personen, Orten und Gegebenheiten herstellen oder weitergehende Literaturangaben machen. Dabei kommen sowohl theologische, (lokal-)historische, familiengeschichtliche und genealogische Themen zur Sprache. Dadurch wird sowohl eine gute Erschließung des Textes als auch eine interessierte Weiterarbeit zu den unterschiedlichen angesprochenen Themenbereichen ermöglicht. Neben dem Literaturverzeichnis runden ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister dieses sehr ansprechende Buch ab.

Die Kriegschronik von Karl Wilhelm Castendyck ist eine exzellente Quelle bezüglich der Gegebenheiten im Ersten Weltkrieg in zwei Dörfern im heutigen Rhein-Main-Gebiet. Sie gut lesbar mit viel Hintergrundinformationen erschlossen zu haben, ist das bleibende Verdienst des Herausgebers Jürgen MÜLLER und seinen Mitarbeiterinnen Katja ALT und Friederike ERICHSEN-WENDT. Da die Chronik Castendycks nach Angaben der Herausge-

ber (S. 12) dessen Amtszeit bis zu seiner Pensionierung im Januar 1939 umfasst, wäre eine ebenso sorgfältige Herausgabe der weiteren 20 Jahre durchaus wünschenswert.

Linsengericht

Michael Lapp

C. Themen

Volkskunde

Heinz-Peter MIELKE: Hans Herk und das niederhessisch-waldeckische Ofenkartell. Studie zur Geschichte der Ofenkachel des 16. und 17. Jahrhunderts und ihres Handels, Bunsloh: Plejaden-Verlag 2017, 30 S., 50 Abb., ISBN 978-3-9816099-8-1, EUR 7,50

So selten Ofenkacheln heute sind, so häufig waren sie in Zeiten vor Zentralheizung und Fernwärme, zumindest in wohlhabenden Häusern. Diese Verbreitung spiegelt sich in zahlreichen Bodenfunden, einigen musealen Objekten und wenigen Öfen wider; die Hessische Bibliographie verzeichnet zum Thema über 30 Publikationen seit den 1970er-Jahren. Unter die mit Ofenkacheln schon länger befassten Autoren gehört auch der Verfasser der anzuzeigenden Publikation. Heinz-Peter MIELKE – 1977 promovierter Historiker und von 1981 bis 2010 Leiter des Niederrheinischen Freilichtmuseums in Grefrath – hat bereits 1981 zu Hans Berman, einem im 16. Jahrhundert in Sand tätigen Töpfer, publiziert, jüngst zu Philipp Soldan und niederhessischen Ofenkacheln (s. ZHG 122, 2017, S. 25–34). Nun stellt er einen weiteren Töpfer in den Mittelpunkt einer 30-seitigen, illustrierten Publikation des eigenen Verlages.

Seinen Anspruch formuliert MIELKE einleitend: »Untersuchungen zur Töpferei (werden) der Volkskunde« meist zugerechnet, doch sein Beitrag sei »auch ein Ausflug in Wirtschafts- und Kunstgeschichte«, zugleich »ein Spagat zwischen lokaler und europäischer Geschichte«. Der Leser darf also interdisziplinäre Perspektiven zwischen Detailstudie und Überblick erwarten, wobei neben Personen wie dem titelgebenden Hans Herk, der Teil eines regionalen »Kartells« gewesen sein soll, vor allem die Ofenkacheln selbst betrachtet werden, die in 50 Abbildungen von guter Qualität, meist klein wiedergegeben sind.

Die eingangs aufgestellten Thesen sind bemerkenswert: die Ofenkachel mit Spruchband wurde in der Region Sand/Niedenstein um 1507 als »neuer Typ kreiert«; sie waren für das »Bildungsbürgertum« bestimmt und wurden zu »Informations- und Bildungsträger(n)«; sie zeigen »Motive« einer »politischen und religiösen Programmatik«, die mit ihnen im Laufe des 16. Jahrhunderts einen »inhaltlichen und stilistischen Höhepunkt« erreichten, und waren eine »hessische Spezialität«.

Erscheint die Formulierung »Kartell« schon gewagt, wie der Verfasser selber einräumt (S. 5), ist der Begriff »Bildungsbürgertum« (S. 5) für das 16. Jahrhundert abzulehnen, die Bezeichnungen »Hessen/ hessisch« (passim) und »Raum Fritzlar« (S. 30) sind für historische Regionen unreflektiert problematisch. Auf den ersten Seiten ist bereits festzustellen, dass ältere Forschung und Objekte ohne Belege genannt werden, was weitere Forschung erheblich erschwert; auch kann derart Zitiertes kaum zu Bausteinen einer Argumentation

überzeugen. Diese vielleicht in Nachlässigkeit gründenden Ärgernisse setzen sich bei fehlenden Verweisen zwischen Text und Abbildungen fort, auch in falschen Ortsbezeichnungen wie »Wolfshagen« (S. 5) oder »Franziskaner-Museum in Frankenberg« (S. 28) für das dortige Heimatmuseum im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster St. Georgenberg.

Gegliedert ist nach Personen: die beiden als Töpfer bzw. Händler von Ofenkacheln genannten Hans Berman und Hans Herk sowie der Eisengießer Kort Scherf; zu Berman bereitet der Verfasser eine weitere Studie vor, die 2017 erscheinen sollte, bisher aber nicht vorliegt. Den Personen wird eine bemerkenswerte Fülle an Ofenkacheln, Fragmenten und Ofenplatten zugeordnet, die der Rezensent zum eigenen Vergleich gerne in ähnlicher Qualität und Größe abgebildet sähe; zudem schränkt den Wert dieser begrüßenswerten Zusammenstellung für weitere Forschung leider erheblich ein, dass nur selten Maße, Inventarnummern und grundlegende Literatur genannt sind. Die Fülle der Objekte und ihre heutigen Standorte von Niederhessen über Mitteldeutschland bis in das Baltikum und nach Skandinavien versucht der Verfasser mit mehreren Handelsreisen von Hans Berman und Hans Herk um 1550/60 zu erklären, wobei diese von ihnen mitgeführte Formen in lokalen Töpfereien zu Ofenkacheln abformen ließen und ortsnah verkauften oder per Schiff verschickten, verständlicherweise aufgrund des transportsensiblen Materials. Den Beweis, ob sie dabei ein »Kartell« bildeten, bleibt der Verfasser schon durch den naheliegenden Vergleich mit den Produkten jeweils regionaler Töpfereien und Formschneider schuldig. Zudem wünschte sich der Rezensent eine systematische Durchsicht der zitierten Kacheln und ihrer möglichen Kombinationen von Rahmen mit Ornamenten, Unterzeile mit Inschrift und Mittelfeld mit Motiv, was zweifellos ein mühevolleres Unterfangen wäre, das kaum in den Rahmen eines 30-seitigen Beitrags passte. Leider verfolgt der Verfasser nicht die von ihm selbst gestellten Fragen nach Bildprogrammen und Bildungsabsichten, die kultur- und wirkungsgeschichtlich naheliegen. Vielmehr verlieren sich Verfasser und Leser in der Fülle an genannten Objekten, so dass bedauerlicherweise keine Vorstellung eines Handwerks- und Handelszweiges entsteht, der offensichtlich weit über Niederhessen hinaus wirkte und in seiner Zeit bedeutsam war.

Bei aller Kritik an der anzuzeigenden Publikation ist deren Verfasser für seine über Jahrzehnte dauernden und jüngst intensivierten Bemühungen um Objekte, Personen und das keineswegs nur volkstkundlich-kunsthandwerkliche Thema zu loben. Diesem ist eine breiter angelegte, akademische Studie, etwa im Rahmen einer kunstwissenschaftlichen Dissertation, zu wünschen sowie das Interesse jüngerer Forscher.

Wolfhagen

Götz J. Pfeiffer

Bildungs-, Schul-, Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte

Jean HIERNARD und François KIHM: Un Landgrave incognito. Le voyage de France de Maurice de Hesse 1602 (Collection »Textes Rares«), Rennes: Presses Universitaires de Rennes 2016, 205 S., Kt. mit farbigen Abb. und Karte, ISBN 978-2-7535-4987-6, EUR 18,00

Es erstaunt, dass diese wichtige Quelle zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel erst jetzt vollständig ediert wurde. Um so erfreulicher ist die Sorgfalt, mit der die beiden Autoren,

die an der Universität Poitiers lehren und forschen, das deutschsprachige Original, das in der Murhardschen- und Landesbibliothek in Kassel verwahrt wird, nun transkribiert, ins Französische übersetzt, eingeleitet und kommentiert haben.

Der von seinem Begleiter Oberst Caspar Widmarckter (1566–1621) niedergeschriebene, aber die Perspektive Moritz' wiedergebende Reisebericht erstreckt sich vom 30. Juni bis zum 9. November 1602. Die Aufzeichnungen hatten rein privaten Charakter und waren nicht für die Veröffentlichung bestimmt. Die Route des – wenn auch nicht konsequent – inkognito reisenden Landgrafen führte über die Residenzen einiger befreundeter Fürsten im Südwesten des Reiches nach Mömpelgard (Montbéliard), wo sich auch seine Frau aufhielt und »samt Ihren Geschwistern meinen Beutel spoliert«. Weiter ging es durch die Schweiz nach Lyon und von dort über Grenoble, Marseille, Avignon in den Südwesten Frankreichs bis an den Atlantik (La Rochelle). Mehrfach musste die Reiseroute aufgrund von Truppenbewegungen und drohenden gewalttätigen Konflikten zwischen Protestanten und Katholiken geändert werden. Nach Stationen in Poitiers – mit einem längeren Aufenthalt, um dort studierende Standesgenossen zu treffen –, Tours, Orléans und Chartres erreichte die kleine Reisegruppe schließlich über Fontainebleau die Kapitale. An verschiedenen Orten in und um Paris (7.–26. Oktober 1602) folgten mehrere Treffen mit König Heinrich IV., die als sehr freundschaftlich beschrieben werden ohne allerdings einzelne Gesprächsthemen zu nennen. In ihrer Einleitung vertreten die Autoren die Ansicht, dass Heinrich IV. Landgraf Moritz unter den zahlreichen ihm bekannten protestantischen Fürsten am meisten schätzte. Die Reisegruppe kehrte über Metz und Saarbrücken ins Reich zurück.

Eine konstante Linie der Beobachtungen des Landgrafen ist nicht ersichtlich. Während in der Schweiz und im Süden Frankreichs verschiedene Betrachtungen zu Lebensweise, Landwirtschaft und Botanik angestellt werden, werden diese im zweiten Teil der Reise deutlich rarer. Nichtsdestotrotz sehen die Autoren Moritz als Ethnologen »avant la lettre«. Lediglich städtebauliche Aspekte interessierten den Zeit seines Lebens mit Architektur befassten Fürsten in allen größeren Städten, wo auch gelegentliche Konzerte nicht fehlten. Kontinuierlich verzeichnet werden die relevanten Personen, auf die der Landgraf unterwegs traf, vor allem Standespersonen, aber auch Wissenschaftler (z. B. Rolmann und Richer de Belleval in Montpellier). Moritz' regelmäßiges Interesse fanden Bildungseinrichtungen (Collegien, vor allem der Jesuiten), Kunstkammern, Bibliotheken und Botanische Gärten.

Diese wichtige Quelle zur Reise- und Wissenschaftsgeschichte der frühen Neuzeit aus der Perspektive eines vielseitigen Territorialfürsten erschließen die Autoren durch 643 detailliert erläuternde Fußnoten mit zahlreichen Verweisen zu weiterführenden Quellen und Literatur, aber auch farbige Abbildungen und eine Karte der Reiseroute. Im Anhang ergänzt wird der Reisebericht durch einen Auszug aus dem Liber Amicorum des Johann-Friedrich von Württemberg, den Landgraf Moritz in Poitiers traf. Eine detaillierte Bibliographie und ein umfassendes Register runden diese hervorragende Quellenedition ab, die auch Lesern ans Herz gelegt werden kann, die nur über eingeschränkte Kenntnisse des Französischen verfügen.

Nationalsozialismus und Erinnerungskultur

Marion LILIENTHAL und Karl-Heinz STADTLER (Hg.): *Novemberpogrome 1938. Ausschreitungen und Übergriffe in Waldeck-Frankenberg*. Mit Beiträgen von Lothar ALBRECHT, Dirk BENDER, Reiner GASSE, Johannes GRÖTECKE, Horst HECKER, Karl HEINEMANN, Ernst KLEIN, Marion LILIENTHAL, Axel MARBURG, Isabel PANEK, Alf SEIPPEL, Karl-Heinz STADTLER, Harry STEIN, Israel STRAUS, Karl-Hermann VÖLKER und Christiane WEBER (Beiträge aus Archiv und Museum der Kreis- und Hansestadt Korbach und Archiv der Alten Landesschule 4), Korbach: Eigenverlag 2018, 384 S., Abb., ISBN 978-3-9813425-7-4, EUR 19,80

80 Jahre nach den antijüdischen Pogromen im November 1938 in Deutschland wird eine flächendeckende Veröffentlichung zu den Ereignissen in Waldeck-Frankenberg vorgelegt. Im Zentrum dieser Publikation stehen die Ausschreitungen selbst, ergänzt durch die Vor- und Nachgeschichte. Dazu gehören Erinnerungen an die damaligen Opfer und deren Lebenswege – relativ selten die Flucht ins rettende Ausland und in vielen Fällen der Weg in den Tod. Nach einführenden thematischen Beiträgen enthält der Band mehr als zwanzig ortsbezogene Beiträge von A wie Adorf bis V wie Volkmarsen sowie ein Fazit und eine Auswahlbibliographie.

Zunächst geht die Mitherausgeberin Marion LILIENTHAL auf die »neue Dimension der nationalsozialistischen Gewalt« (S. 6 ff.) ein, die »unter den Augen der Öffentlichkeit« (S. 7) stattgefunden hat. Beteiligt waren Angehörige lokaler NSDAP-Organisationen einschließlich der Sturmabteilungen (SA) und der Schutzstaffel (SS) sowie des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und der Hitler-Jugend (HJ). Die Autorin hat neben einem weiteren Beitrag über die physischen und psychischen Folgen des Holocaust die Auswahlbibliographie beigesteuert.

In mehreren Texten wird auf die weit über die Tage 9. und 10. November 1938 hinausreichenden Ausschreitungen hingewiesen: Schon wenige Stunden nach den Schüssen des jungen Juden Herschel Grynszpan auf Ernst vom Rath am 7. November in der deutschen Botschaft in Paris breiteten sich in Kassel und anderen nordhessischen Orten antijüdische Ausschreitungen aus. An ihnen beteiligten sich »Teile der lokalen Bevölkerung« (S. 29), worauf in den einleitenden Beiträgen und vor allem in den Ortsgeschichten eingegangen wird. Sie werden durch einen Aufsatz über die Massenverhaftungen jüdischer Männer und deren Verbringung in das Konzentrationslager Buchenwald ergänzt.

Die Ortsartikel beginnen mit der »Pogromnacht in Adorf« von dem Mitherausgeber Karl-Heinz STADTLER. Zwar war die in der Ortsmitte befindliche Synagoge bereits 1937 an eine nichtjüdische Familie verkauft worden, weil viele Juden und Jüdinnen wegen »offenen Feindseligkeiten und Schikanen« (S. 68) den Ort verlassen hatten. Trotzdem war das Gebäude »von fanatischen Angehörigen der Partei aufgebrochen« worden: »Im Inneren wurde alles zerstört.« (S. 69) 1939 lebten noch drei jüdische Menschen im Ort und 1942 keine mehr. 2011 wurde gegenüber dem Standort der früheren Synagoge ein Gedenkstein errichtet. Warum nicht am Ort direkt, wird offengelassen.

In die folgenden Ortsgeschichten sind mehrfach Lebensbeschreibungen der Verfolgten eingewoben. Sie ähneln sich: nach dem Pogrom im Ort wurden die Menschen ins Amtsge-

richtsgefängnis nach Frankenberg oder in eine Kaserne in der Hohenzollernstraße in Kassel verbracht und ins KZ Buchenwald verschleppt. Die Überlebenden flüchteten ins Ausland oder wurden ins oder über das Ghetto Theresienstadt bzw. direkt in ein Vernichtungslager deportiert und dort ermordet.

Die in der Regel »Nachkriegszeit« (z. B. S. 93) genannten Jahre – eine bessere Charakterisierung wäre: nach dem Untergang des NS-Reiches – werden regelmäßig thematisiert. So erinnert Johannes GRÖTECKE in seinem Beitrag zu Bad Wildungen: »1946 bat Bürgermeister Keller die Einwohner seiner Stadt um die Rückgabe von Einrichtungsgegenständen und Heiligtümern der Synagoge.« (S. 93) Er hat offenbar von Diebstählen Kenntnis gehabt. Aber sein Aufruf blieb ohne Erfolg, was nicht verwundert, da die Bevölkerung danach noch jahrelang jede Aufarbeitung der Pogromnacht verweigert hat. So kam es erst 1985 zur Anbringung einer Gedenktafel – »allerdings am falschen Ort (ca. 200 Meter unterhalb des wahren Synagogenstandorts, zudem auf der falschen Straßenseite) und in einer fragwürdigen Wortwahl«. (S. 93) In seinen persönlichen Anmerkungen ergänzt GRÖTECKE: »In der Rückschau ist das Entsetzen des Betrachters über die Pogromnacht groß.« (S. 95) Dieses Entsetzen speist sich auch aus dem Wissen, »dass Einwohner in dieser Nacht und danach Einrichtungsgegenstände der Synagoge, etwa Heizkörper, stahlen und diese in ihre eigenen Wohnungen einbauten« (S. 96) Wer diese Menschen konkret waren, sei nicht zu erfahren gewesen.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang noch, dass in relativ vielen Fällen nicht die Namen von Beteiligten – Opfer, Täter, Zusehende – genannt oder nicht vollständig genannt werden. So ist in dem Beitrag von dem Landarzt Dirk BENDER über seinen Arbeitsort Usseln zwar der Name des Zeitzeugen und Pfarrers Dr. Karl August Viering zu erfahren, aber nicht der Name des »NS-Ortsgruppenführer[s]« (S. 315). Wie in diesem Fall hängt das jahrzehntelange Schweigen über die örtlichen Pogrome und die Nennung der davon Betroffenen oder daran Beteiligten sicherlich damit zusammen, dass Rücksicht auf noch lebende Einwohner bzw. Einwohnerinnen – oder deren Nachkommen – genommen wurde. Erst später hat sich dies bei den nachgewachsenen Generationen geändert, die sich an der Suche nach historischen Spuren beteiligt oder sich selbst auf die Spurensuche begeben haben. Sie engagierten sich auch für das Erinnern an die Existenz der jüdischen Nachbarn in Form von Gedenktafeln oder durch die Verlegung von Stolpersteinen.

Die Schrift über die Novemberpogrome in Waldeck-Frankenberg ist eine sehr wichtige und verdienstvolle Veröffentlichung. Die referierten Erkenntnisse von 16 ehemaligen und aktuellen Lehrkräften, Historikerinnen und Historikern sowie engagierten Einwohnern (Polizeibeamter, Mitarbeiter im Stadtbauamt, Theologe) regt zu weiteren Nachforschungen an. Dazu werden die Adressen von zentralen Internetseiten und Archiven genannt.

Berlin / Potsdam

Kurt Schilde

Dieter VAUPEL: Egbert Hayessen. Erinnerungen an einen fast vergessenen Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 und seine Familie, Marburg: Schüren-Verlag 2019, 147 S., 88 s/w-Abb., ISBN 978-3-7410-0266-3, EUR 19,90

Dass die Männer des 20. Juli 1944 keine »ungebrochenen Biographien« als »Widerstandskämpfer« hatten, gehört heute zum historischen Konsens. Sie waren in ihrer überwiegenden

den Mehrzahl Angehörige der adeligen Oberschicht, die durch den wilhelminischen Militarismus geprägt und mit großer Distanz gegenüber der Weimarer Demokratie in den ersten Jahren der faschistischen Herrschaft sich insbesondere den außenpolitischen Zielen der NS-Politik verbunden fühlten. Der Wiederaufbau der Wehrmacht und die militärische Revision des Versailler Vertrages entsprachen durchaus ihrem Grundverständnis und überlagerte oftmals ihre Kritik an dem »österreichischen Gefreiten«, dem gewalttätigen Auftreten der SA oder der Einschränkung von Freiheitsrechten sowie der christlichen Kirchen.

Zum 75. Jahrestag des Hitler-Attentates hat Dieter VAUPEL einen Band zu Egbert Hayessen vorgelegt, bei dem dieser Bruch zu einem prägenden Teil seiner Biographie gehörte. Dessen Werdegang spiegelt die Entwicklung der Zeit und die Stellung des Adels im 20. Jahrhundert exemplarisch wider. Geboren 1913 in Eisleben übernahmen seine Eltern im Ersten Weltkrieg einen Gutshof in Westpreußen, der nach dem Kriegsende und dem Entstehen des polnischen Staates geräumt werden musste. Kurzzeitig quartierten sich die Eltern im großelterlichen Hof in Oldenburg ein, bevor die Familie Hayessen die Staatsdomäne Mittelhof bei Gensungen pachten konnte. Als habe es keine Novemberrevolution gegeben, lebten die Hayessens ihren Gutsherrenstil. Für Egbert erfüllte sich wenig später der Traum einer adeligen Karriere, als er 1928 auf die Internatsschule Roßleben in Thüringen geschickt wurde, was zur damaligen Zeit die Eintrittskarte für eine militärische Karriere darstellte. In seinen Aufzeichnungen spricht er positiv davon: »Hier habe ich gelernt mich unterzuordnen ...«. Zum Zeitpunkt der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht durch Nazi-Deutschland war er bereits Leutnant. Er stieg bis 1943 sogar zum Major beim Oberkommando des Heeres auf. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es in seiner Biographie keinen Hinweis auf oppositionelles Verhalten oder Kritik an den politischen Verhältnissen. Aber dennoch scheint er seinen Vorgesetzten vertrauenswürdig genug gewesen zu sein, dass sie ihn im Sommer 1944 in die Details der geplanten »Operation Walküre«, dem Attentat auf Adolf Hitler einweihten. Er übernahm in diesem Rahmen verantwortliche Aufgaben in der Koordination mit anderen Teilen der Operation und sollte nach dem erfolgreichen Attentat die militärische Besetzung der Berliner Ministerien leiten.

Leider fehlen in der Dokumentation konkrete Aussagen, wie und warum Hayessen diesen Gesinnungswandel vollzogen hat. War es Treue seinem Vorgesetzten gegenüber, Kritik an militärischen Entscheidungen Hitlers oder Kritik an Aspekten der faschistischen Herrschaft? In einem Bericht des Chefs des Sicherheitsdienstes vom 20. August 1944 heißt es jedenfalls, er habe »an sich nicht negativ zum Nationalsozialismus gestanden« und sei ein »Offizier, der völlig ohne sichtbare politische Einstellung gewohnt ist, Befehle auszuführen«. (S. 69 f.)

Erst nach 1945 versuchte die Familie im Rahmen der Entnazifizierung darauf hinzuweisen, dass man doch immer wieder eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus gezeigt habe. (S. 95) Tatsächlich wurde der Vater mehrfach aufgefordert, keine Geschäfte mehr mit dem jüdischen Händler Löwenstein aus Melsungen zu machen. Aber welcher Gutsherr lässt sich schon von einem kleinen Ortsgruppenleiter Vorschriften machen?

Ungeachtet der geringen Distanz zur NS-Herrschaft waren die Folgen des gescheiterten Attentates für die Familie dramatisch. Egbert Hayessen wurde nicht nur unehrenhaft aus der Wehrmacht ausgeschlossen, sondern im Prozess mit Adam von Trott zu Solz vor

Freislers Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Familie wurde in Sippenhaftung genommen und musste die Staatsdomäne Mittelhof zeitweilig verlassen. Ernst Hayessen wurde als »prominenter Häftling« für drei Wochen ins KZ Buchenwald verschleppt, die Frauen für mehrere Wochen in das KZ Ravensbrück. Der Leidensweg seiner Schwester Gertrud ist in der Dokumentation mit einem eigenen Kapitel gut nachgezeichnet. Doch schon Ende 1944 konnte die Familie wieder auf den Hof zurückkehren.

Nach 1945 geriet Egbert Hayessen als einer der Beteiligten am Attentat vom 20. Juli 1944 weitgehend in Vergessenheit. Dass dies auch in Nordhessen der Fall war, liegt vielleicht daran, dass mit Adam von Trotz zu Solz in räumlicher Nähe eine Persönlichkeit geehrt wurde, deren antinazistische Haltung tatsächlich erkennbar war.

Im Schlusskapitel dokumentiert der Verfasser, wie sich seit Anfang der 1990er-Jahre zuerst in der Bundeswehrkaserne in Homberg, später auf dem Mittelhof und danach in vielfältigen Schulprojekten die öffentliche Erinnerung an Hayessen entwickelt hat. Auch Landrat Winfried Becker bestätigt dies in seinem Vorwort: »Zahlreiche Fotos und Abbildungen, Dokumente, Zeitungsausschnitte, persönliche Aufzeichnungen und Interviews machen Geschichte anschaulich und geben den historischen Personen ein Gesicht und ein Profil.« (S. 8) Anlässlich einer Projektwoche formulierten Schüler 2014: »Egbert Hayessen ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Geschichte und sollte nicht in Vergessenheit geraten.« Die vorliegende Dokumentation von Dieter VAUPEL ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Kassel

Ulrich Schneider

Sabine SCHNEIDER: Belastete Demokraten. Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48,15), Marburg 2019, XI u. 560 S., ISBN 978-3-942225-45-8, EUR 35,00

Sabine SCHNEIDER ist mit großer Akribie, Umsicht und Sachlichkeit darum bemüht, mehr Licht in das Dunkel der nationalsozialistischen Belastungen hessischer Landtagsabgeordneter zu bringen. Zu diesem Zweck hat sie elf von ihnen ausgewählt, deren – in mancherlei Hinsicht gemeinsamen – politischen Lebensweg sie für die Jahre nach 1945 gruppenbiografisch exemplarisch nachzeichnet. Schon aus vorherigen Untersuchungen war bekannt, dass die Zahl der früheren NS-Mitglieder im Wiesbadener Landtag ganz erheblich war: Betroffen waren rund ein Viertel der Landtagsabgeordneten.

Die von SCHNEIDER Ausgewählten gehörten dem Landtag zwischen den 1950ern und dem Jahr 1970 über mindestens drei Legislaturperioden an. Sie decken ein breites politisches Spektrum ab (SPD, FDP, CDU, BHE) und repräsentieren ein äußerst unterschiedliches Ausmaß der NS-Belastung. Am wenigsten belastet war Rudi Arndt (1927–2004), der von seiner Mitgliedschaft in der NSDAP möglicherweise keine Kenntnis hatte und unwissentlich aus der HJ in die Partei überwiesen wurde (S. 483). Es gibt jedenfalls keinen von ihm unterschriebenen Antrag zur Aufnahme in die NSDAP. Und überhaupt sei bislang »wissenschaftlich nicht abschließend geklärt worden, ob es kollektive Wechsel von der HJ in die NSDAP gegeben hat« (S. 143 f.). Eine NS-Belastung, heißt es gar, sei »in seinem Fall nicht festzustellen« (S. 85). Dennoch war »seine Rolle in der Untersuchungsgruppe zentral«, denn »der Vergleich zwischen ihm und den [...] eindeutig belasteten Demokraten« habe

sich »als lohnenswert herausgestellt« (S. 506). Ihm stehen volksdeutsche Nationalisten wie Frank Seiboth und Gustav Hacker gegenüber, die aus dem Sudetengebiet nach Hessen kamen, und weitere frühere NS-Funktionäre (Heinrich Rodemer, Ludwig Schneider, Heinrich Kohl). Diese biografische Disparität eröffnete, so SCHNEIDER, »Perspektiven und Vergleichsmöglichkeiten in Bezug auf Lernprozesse und den Umgang mit dem Nationalsozialismus« (S. 22).

Kurzbiografien im Anhang fassen die wichtigsten Angaben über die Angehörigen der Gruppe zusammen. Was sie verband, war das politische Engagement unter demokratischen Bedingungen *nach* 1945 (S. 28). Insbesondere geht es SCHNEIDER um den (Werte-)Wandel in den Nachkriegsjahren (S. 10 f.), wobei die Durchsetzung der Demokratie als Staatsform und als Art des politischen Lebens im Mittelpunkt steht. Welche Rolle spielten dabei die NS-belasteten Politiker? Inwieweit versuchten sie, die Demokratisierung zu hemmen oder zu fördern? Welche Einstellungen vertraten sie im Nachhinein zum Nationalsozialismus? (S. 5 f.).

Neben den für die Studie unverzichtbaren Protokollen der Landtagssitzungen wurden verschiedenartige Quellen herangezogen, darunter Archivdokumente aus Gebieten, in denen die Politiker Ämter innehatten (also auch im heutigen Tschechien); nur bei vier konnten Nachlässe berücksichtigt werden, und selbst das Spruchkammer-Material erwies sich als ungleich und lückenhaft oder es fehlte mitunter gar völlig. Da einige journalistisch tätig waren, war die Einbeziehung von drei Zeitungen hilfreich. Zudem konnte die Verfasserin mit mehreren Zeitzeugen Gespräche führen.

Auffallend war über die Zäsur von 1945 hinaus die Kontinuität der benutzten Begriffe (S. 12). Die Zahl derjenigen, die das Reich wieder aufleben lassen wollten, ging nur langsam zurück, der nationalsozialistische Kampfbegriff Antibolschewismus wurde seitens der Rechten und Vertriebenen weiterhin verwendet (S. 65, 217). Das Festhalten am Antikommunismus, dem nun das »Abendland« gegenübergestellt wurde, erwies sich als wirksame Ablenkung von eigenen – deutschen – Untaten (S. 222). Er ließ sich zudem gegen die Sozialdemokratie wenden, die im Bundesland regierte. Oppositionelle Politiker kritisierten die Landesregierung Ende 1964 dafür, dass ein Schüler des Marburger marxistischen Politikwissenschaftlers Wolfgang Abendroth mit 37 Jahren zum Oberstudiendirektor ernannt wurde (S. 331). Man unterschlug dabei jedoch, dass schon zwei Jahre zuvor der linker Sympathien unverdächtige Historiker Andreas Hillgruber (1925–1989) als Leiter der Marburger Elisabethschule zum Oberstudiendirektor ernannt worden war – dem seinerzeit jüngsten im sog. »roten Hessen«. Abendroth war neben dem Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer der zwischen SPD und den anderen Landtagsparteien personalpolitisch Umstrittenste; der Frankfurter Stadtverordnete Albert Derichsweiler, zuvor ein nationalsozialistischer Studentenfunktionär und SS-Obersturmführer, diffamierte nicht nur Rudi Arndt als angeblichen HJ-Führer, sondern griff Abendroth als Kommunisten an (S. 352 f., 480 f.).

Die Verfasserin verwendet manchmal falsche Begriffe, wenn sie den von Hitler angezettelten Krieg gegen Polen als *Kriegsausbruch* (S. 28) und wenn sie Himmler als Reichskommissar für die Festlegung (statt Festigung) deutschen Volkstums (S. 197) bezeichnet. Arisierung (S. 453) steht ohne Anführungszeichen, auch Klemperers »arische Ehefrau« (S. 239). Dass es bei der Kritik an der Haltung der rechten Vertriebenenverbände in den 1960er-Jahren um einen »Verzicht auf die Ostgebiete« (S. 258, Anm. 184) ging, ist allzu ver-

kürzt, denn sie waren ja in Potsdam den östlichen Nachbarn des Deutschen Reichs übertragen worden. Dem langjährigen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn (SPD) wird voreilig eine Mitgliedschaft in der SA unterstellt (S. 53). Die Abkehr von der Frakturschrift erfolgte nicht erst 1945 (S. 241), sondern Anfang 1941. Claus von Stauffenberg gehörte nicht dem Kreisauer Kreis an (S. 260).

Der in der Nachkriegszeit stramm rechte Freidemokrat Rodemer, der 1932 in die NSDAP eingetreten war und sich als überzeugter Schreibtisch-Täter der NS-Propaganda hervorgetan hatte (S. 115 f.), wechselte 1960 aus Darmstadt nach Nordhessen, um für ein Jahrzehnt das Bürgermeisteramt in Bad Wildungen zu übernehmen. Seine Wahl kam zustande mit den »Stimmen der rechtskonservativen Lokalpartei ›Schaffende Menschen‹«, die vom vormaligen nationalsozialistischen Bürgermeister Rudolf Sempf angeführt wurde (S. 67). Dieser konnte Rodemer aber nicht in einem »Kriegsgefangenenlager« (S. 176) kennen gelernt haben, denn die Amerikaner sperrten Sempf bis 1948 im Internierungslager Darmstadt ein (siehe Gerhard MENK: *Waldeck im Dritten Reich*, Korbach 2010, S. 293–295). Auch konnten sich beide nicht im »Munsterlager bei Bad Kreuznach« (S. 187) begegnet sein, da sich dieses Lager in der britischen Zone befand. Rodemer schloss sich 1948 der FDP an und war seit 1949 als Hauptschriftleiter beim FDP-Wochenblatt *Deutscher Kurier* tätig (S. 157, 167 f.). Dem nationalistischen Denken blieb er zeitlebens verhaftet, auch als er 1965–1968 die FDP-Landtagsfraktion anführte. Nach 1945 erzielte die »schwer belastete FDP« in Nordhessen zunächst »immer hohe Stimmenanteile« (S. 175). Aufgrund der Heterogenität der FDP/FDP, die sowohl sozial- als auch nationalliberal war, musste sie im Vierteljahrhundert nach ihrer Gründung aber »einen deutlichen Wandlungsprozess [...] durchmachen« (S. 68).

Die SPD war weit weniger belastet, doch bemühte auch sie sich um eine Integration ehemaliger Hitler-Anhänger (S. 4 f.). Waren zunächst viele Sozialdemokraten überzeugt gewesen, dass ehemalige Nazis in der SPD keinen Platz haben sollten, so verabschiedete man sich davon »recht zügig«, um mehr Wählerstimmen und neue Mitglieder zu gewinnen (S. 15). Dennoch gilt, dass die SPD ihre Identität ganz entschieden aus der Abgrenzung vom Nationalsozialismus schöpfte (S. 218). Tassilo Tröscher, der sich im März 1933 der Hitler-Partei angeschlossen hatte, war das früheste NSDAP-Mitglied in der SPD-Fraktion (S. 53); schon während der Kriegsjahre wandte er sich vom Antisemitismus ab (S. 138, 141, 220, Anm. 26).

Politisch rasch reintegriert wurden selbst unter dem NS-Regime prominente Rathauschefs. Der zunächst parteilose Ludwig Schneider wandelte sich 1933 zum beflissenen Anhänger Hitlers, durchlebte eine Ehekrise und langwierigen Streit um das Sorgerecht für den Sohn, machte Karriere als Oberbürgermeister von Waldenburg, dann von Magdeburg (S. 120 f.). Von September 1939 bis Januar 1940 regierte er die in Polen eroberte Stadt Sosnowiec. Einige Jahre später durfte er sich im Hessischen Landtag aufseiten der FDP-Opposition als Experte für Kommunalpolitik profilieren. Sobald es in Landtagsdebatten um seine Vergangenheit als nationalsozialistischer Oberbürgermeister ging, wusste er mithilfe von Lügen seine Tätigkeit zu verharmlosen (S. 277). Vergangenheitspolitisch trat er im Sinne eines Schlusstrichs mit der Forderung hervor, man solle Spruchkammerakten »öffentlich verbrennen« (S. 323).

Die Opfer des NS-Terrors hatten dagegen einen schweren Stand. In den 1950ern unterlagen sie einer fortschreitenden Marginalisierung, und »[...] die sogenannte ›Schluss-

strichmentalität« wurde zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen und einem parteiübergreifenden Konsens, an den sich selbst ehemals Verfolgte meist hielten« (S. 80). Zur gleichen Zeit gingen die meisten der Belasteten den mit Blick auf die jüngste Vergangenheit bequemeren Weg der »Selbstkonstruktion«. Zu kritischer Reflexion des eigenen Anteils am NS-Unrecht konnten sie sich nicht durchringen (S. 484 ff.).

Anfangs standen die Politiker vor dem Dilemma, dass sie die Bevölkerung wegen ihrer Begeisterung für den Nationalsozialismus nicht mitverantwortlich machen konnten, ohne sie zu verprellen (S. 219). Die Integration ehemaliger Parteigänger Hitlers war aber, so Schneider, für »alle Parteien [...] entscheidend« (S. 165). Sie vollzog sich dann vor dem Hintergrund eines im Wandel begriffenen Demokratieverständnisses, das einen strengeren Umgang beim Rückblick auf den Lebensweg von Politikern in der NS-Zeit einschloss. Aus den Jahren 1933–1945 herrührende Seilschaften spielten demgegenüber keine Rolle oder waren nicht (mehr) nachweisbar (S. 211, 496).

Über Parteigrenzen hinweg mussten alle »einen Anpassungs- und Lernprozess durchlaufen« (S. 506), wobei sich Politiker der Opposition zu Verfassungspatrioten wandelten (S. 425 f.). Aber die glaubwürdige Abkehr gelang nicht jedem. Nicht selten geriet der eigene Nationalismus in Widerstreit mit dem Verfassungspatriotismus.

Das Verhältnis zwischen den ererbten nationalistischen Überzeugungen und der erworbenen Demokratie erweist sich als ambivalent: »Der Preis für die demokratisierende Wirkung ehemaliger Nationalsozialisten in der politischen Elite waren mentale, strukturelle und personelle Kontinuitäten, das unzureichende Bemühen um Wiedergutmachung und Strafverfolgung von NS-Tätern sowie ein unsensibler Umgang mit NS-Opfern und der deutschen Vergangenheit. [...] Das Bemühen um Liberalisierung einerseits und das Beharren auf althergebrachten Denkmustern andererseits waren [...] nötige Prozesse, wenn nicht gar Katalysatoren für die Demokratisierung« (S. 505).

Sabine SCHNEIDER ist mit ihrer Studie, die auf einer Marburger Dissertation beruht, ein großer Wurf gelungen, der verdeutlicht und nachvollziehen lässt, wie trotz mannigfaltiger Widerstände und Beharrungsmomente sich unter den hessischen Parlamentariern ein Gesinnungs- und Wertewandel bemerkbar machte. Dazu trug neben den wirtschaftlichen Erfolgen der Bonner Republik bei, dass Antibolschewismus und Antiamerikanismus sich abschwächten und die USA gar zum Vorbild wurde. Ein Prozess der »Verwestlichung« griff um sich (S. 369 f.). »Demokratisierer« ihrer Gesellschaft ermittelt die Verfasserin mit Arndt, Eitel Oskar Höhne, Tröscher (SPD), Ernst Holtzmann (CDU), Ernst Schauß und Kohl (FDP) in drei Parteien (S. 471). Der frühere Wehrmachtsoffizier Heinrich Kohl bemühte sich als Landrat in Frankenberg und als Mitglied des Landtags ganz persönlich darum, Jugendliche für die parlamentarische Demokratie zu gewinnen (S. 442 f.).

Die Herausbildung eines umfassenderen Demokratieverständnisses war stets auch mit der Distanzierung vom NS-Regime verbunden (S. 19). Der Hessische Landtag erscheint so auf längere Sicht als Schule der Demokratie (S. 462). Allerdings sei eine demokratisierende Wirkung nicht unbedingt von den neuen Gesetzen ausgegangen, sondern mehr noch von den parlamentarischen Diskursen über die Stärkung der Demokratie (S. 417).

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Religion, Judentum, Kirchengeschichte

David SCHNUR: *Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400* (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 30), Wiesbaden Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 2017, X, 816 S. + 1 CD-ROM, ISBN 978-3-921434-35-2, EUR 38,00

Um es gleich vorweg festzustellen: David SCHNUR ist mit seiner Darstellung über die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau ein geradezu monumental zu nennendes Werk gelungen, das zurecht mit mehreren Preisen ausgezeichnet wurde. Das Buch verfolgt das Ziel einer umfassenden Darstellung der hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte der Juden in der Reichslandschaft Wetterau. Dieses Gebiet mit den vier Reichsstädten Frankfurt am Main, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar ist eine der bedeutsamsten Zentrallandschaften für Christen und Juden nördlich der Alpen. Der Autor beschränkt sich aber nicht nur auf die vier genannten Reichsstädte, von denen Frankfurt die wichtigste ist und der eine zentrale Bedeutung zukommt. Er betrachtet ebenfalls die jüdischen Gemeinden und Siedlungen in den herrschaftlichen und gräflichen Territorien, zu denen insbesondere Hanau, Kronberg und Eppstein sowie Isenburg und Nassau-Weilburg zu zählen sind. Dabei wird die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellung mit struktur-, migrations- und politikhistorischen sowie rechtlichen Analysen verknüpft. Der Autor untersucht systematisch die durch Juden und Jüdinnen in der Reichs- und Messestadt Frankfurt getätigten Pfand-, Insatz- und Darlehensgeschäfte sowie deren Konditionen und Modalitäten. Diese umfangreichen Analysen werden zu den grundlegenden Bedingungsfaktoren jüdischer Wirtschaftstätigkeit in Beziehung gesetzt. Die Frankfurter Judengemeinde nahm dabei die verfassungsrechtliche Medienstellung als kaiserliche Kammerknechte wahr und wurde seit Juni 1349 Pfandobjekt des städtischen Rates. Weiterhin werden die seitens der jüdischen Gemeinde zu entrichtenden Steuern und Abgaben, die innergemeindlich-demographischen Verhältnisse und die zentrale Lage des Judenviertels untersucht. Berücksichtigung finden ebenfalls die Beziehungsstrukturen der Frankfurter Judengemeinde zu benachbarten jüdischen Siedlungsgebieten, welche sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene in den weitläufigen Netzwerken ihren Niederschlag fanden.

Die Abhandlung teilt sich dabei in zwei Teile. Nach der Einleitung mit den notwendigen Erläuterungen zum methodischen Vorgehen, dem Forschungsstand und der Quellenlage folgt die allgemein historische Darstellung der »jüdischen Gemeinden und Judenschaften in der Wetterau«. Dabei wird zunächst der Blick auf die kleineren Reichsstädte, die Herrschaften und Grafschaften geworfen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass spätestens im 13. Jahrhundert – zum Teil auch früher – Juden in den genannten Territorien siedelten, wobei die Siedlungstätigkeit in den Reichsstädten früher beginnt und bezüglich der Territorien in der Wetterau eine gezielte Ansiedlungspraxis vermutet werden kann. Die kaiserliche Privilegierung tritt dabei offen als eine Kombination aus Stadtrechtverleihung, Marktprivilegien und Judenansiedlung zu Tage. Ab dem 14. Jahrhundert sind Akten aus allen Gebieten überliefert. Wobei es 1349 infolge des Vordringens der Pest

zu Pogromen, Ermordungen und Ausweisungen von Juden kam. Schon in den 1360er-Jahren siedelten Juden erneut im Wetterauer Gebiet, zunächst wiederum in den Reichsstädten. Die Darstellung der Geschichte der »jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main« nimmt naturgemäß einen breiteren Raum ein. Die Erstansiedlung von Juden in Frankfurt erfolgte Mitte des 12. Jahrhunderts. Zuvor waren Juden zu Messezeiten nach Frankfurt gereist, wie erstmals ein Responsorium des Mainzer Rabbiners Elieser ben Nathan (ca. 1090–1170) nachweist, der damit gleichzeitig die Existenz einer Frankfurter Messe im 12. Jahrhundert belegt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Messe führte dazu, dass auswärtige Juden zu den Messezeiten zunächst auch ohne organisiertes Gemeinwesen die Reichsstadt besuchten. Die Geschichte der Juden in Frankfurt wird zweimal durch Pogrome unterbrochen. So im Jahr 1241. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Gemeinde aus über 200 Mitgliedern und erneut 1349, als die Gemeinde ausgelöscht wurde und sich kein Jude mehr in Frankfurt befand. 1360 erfolgte eine Neuansiedlung. Diese Gemeinde bestand bis ins 20. Jahrhundert und bietet durch die erhaltenen jährlichen Judensteuerlisten der Frankfurter Rechenbücher eine besondere serielle Quellenüberlieferung, die detaillierte Einblicke in die Größe der Gemeinde ermöglicht. Wobei die Listen primär die innerhalb Frankfurts lebenden jüdischen Haushaltsvorstände, die in der Geld- und Pfandleihe wirtschaftlich tätig waren, verzeichnen. Allerdings konnten Juden nun kein unbefristetes Aufenthaltsrecht mehr erwerben. Es mussten jährlich Steuern bezahlt werden, um dieses zu verlängern. Wirtschaftlich und finanzpolitisch bemühte sich der Rat der Stadt darum, die über die Zeiten stark angewachsene Zahl von Inhabern kleinerer Judensteueranteile, die Einfluss auf die Geschicke der Stadt nehmen konnten, zu reduzieren. So gab der Rat für die Erlangung der wichtigen Pfandrechte an der jüdischen Gemeinde Ende des 14. Jahrhunderts rund 40.000 Gulden aus.

Der zweite Teil des Werkes ist der jüdischen Wirtschaftstätigkeit gewidmet, die sich schwerpunktmäßig auf Finanzgeschäfte bezog. Der Abschnitt »Jüdische Wirtschaftstätigkeit in der Wetterau« untersucht ausgehend von zwei Frankfurter Schuldbriefcorpora des 14. Jahrhunderts die verschiedenen Möglichkeiten an Kreditsicherungsinstrumenten, die innerhalb der Geldleihverträge zwischen den Beteiligten unter Rückgriff auf ein einheitliches Formular vereinbart wurden. Bereits die urkundliche Verschriftlichung dieser Geldgeschäfte selbst ist als Sicherungsinstrument zu werten, da bei anhaltender Säumigkeit die Vorlage des jeweiligen Schuldbriefes vor Gericht ausreichte, um die Rechtmäßigkeit der Forderungen zu belegen. Wichtigstes Sicherungsinstrument war darüber hinaus die Stellung von Bürgen, die sich im Bedarfsfall zur Einlagerleistung in einer offenen Herberge oder alternativ auch ausgesprochen häufig im Privathaus der jüdischen Gläubiger einzufinden hatten. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts änderte sich das zugrunde liegende Schuldbriefformular dahingehend, dass nunmehr auch die Weitergabe der Urkunde an Dritte aufgenommen wurde, wodurch sich der Charakter der Verträge hin zu Inhaberschuldverschreibungen wandelte. Hierdurch wurde die Möglichkeit zum Weiterverkauf und zum Handel mit derartigen Obligationen geschaffen. Die große Mehrzahl der überlieferten Schuldbriefe weist zudem rückseitig hebräische Notizen und Vermerke auf, die in der Regel kurze Zusammenfassungen des vorderseitig niedergeschriebenen Urkundentextes darstellen. Verschiedentlich beinhalten sie aber auch weiterführende Informationen, die Aufschluss über stille Einlagen Dritter z. B. von jüdischen Witwen geben sowie

konkrete Einblicke über die Verrechnung von Teilrückzahlungen während der Kreditlaufzeit und die Abrechnungspraxis von Zinserträgen bieten. Die Zinssätze waren zwar durch Verordnungen in ihrer Höhe begrenzt worden, doch war es üblich, Zinseszinsen zu nehmen und in regelmäßigen Abständen die zwischenzeitlich angelaufenen Zinserträge dem Hauptkapital zuzuschlagen und von dieser Summe fortan erneut die regulären Zinsen zu berechnen. Verschiedentlich gewährten die jüdischen Geldleiher einigen ihrer hervorragendsten Kunden erhebliche Sonderkonditionen, die sich etwa in reduzierten Zinssätzen oder weitaus geringeren Absicherungsvereinbarungen niederschlugen. Dies führte vereinzelt zu Gläubiger-Schuldner-Beziehungen, die über längere Zeiträume sowie selbst über einen Wohnortwechsel der jüdischen Geldleiher hinaus aufrechterhalten wurden. Während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist zudem eine Spezialisierung innerhalb der jüdischen Geldleiherfamilien festzustellen, die sich im Fall der Familie des Judenarztes Jakob von Straßburg in zweifacher Hinsicht äußert: Einerseits ließ Jakob über Jahre regelmäßig verschiedenen Dorfgemeinschaften des Frankfurter Umlandes kleinere und mittlere Darlehen und andererseits zeigt sich innerhalb seiner Familie eine weitestgehende Arbeitsteilung. Während Jakob als Familienoberhaupt für die Geschäftsabschlüsse verantwortlich zeichnete, oblag seiner Ehefrau und ihren gemeinsamen Kindern später die gerichtliche Eintreibung von säumig gewordenen Beträgen. Neben dem Schwerpunkt Frankfurt wird auch ein Blick auf Beispiele in den eher kleinräumigen Städten Friedberg und Gelnhausen geworfen.

Im Kapitel »Beobachtungen zur Struktur jüdischer Wirtschaftstätigkeit« werden zunächst die Judenschulden des Frankfurter Rates in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Blick genommen und einer Analyse unterzogen. Dabei wird deutlich, dass der Rat insbesondere in den 1370er- und 1380er-Jahren auf Darlehen bei eigenen Juden zurückgriff, die ihm wiederum vielfach Sonderkonditionen einräumten, wie sie etwa in zinsreduzierten oder zinsfreien Krediten zu Tage treten. Darüber hinaus nutzte der Rat bei größeren Darlehenswünschen die wirtschaftliche Potenz auswärtiger Juden. Der Autor erarbeitet im Folgenden einen neuen Ansatz, bezüglich der strukturellen Bedeutung der Judenschadennahmen. Hierbei nahm ein christlicher Gläubiger auf Schaden und Kosten seines christlichen Schuldners bei einem Juden einen Geldbetrag auf, der zu einem bestimmten Termin hätte gezahlt werden sollen, aber nicht wurde. Auf diesem Weg konnten prekäre Schuldtitel, die bereits säumig geworden waren, durch Übertragung von Schuldbrief und Pfändern an jüdische Geldleiher weitergegeben werden, die dann für die Abwicklung der Geschäfte Sorge zu tragen hatten. Viel häufiger entstanden jedoch durch Judenschadennahmen neue Kreditverhältnisse, die rechtlich von dem ursprünglich geplatzten Kredit unabhängig waren. Die Juden vergaben im Rahmen einer Schadennahme den Kredit an einen Christen, der zuvor selbst als Gläubiger in Erscheinung getreten war und damit über ein Mindestmaß an finanziellen Ressourcen verfügen musste; diesem oblag somit auch die Verpflichtung zur Rückzahlung des bei dem Juden auf Schaden aufgenommenen Geldes. In einem zweiten Schritt konnte dieser ursprüngliche christliche Gläubiger versuchen, die ihm durch die Schadennahme bei einem Juden entstandenen Kosten von seinem Schuldner einzufordern. Mit dieser rechtlichen Differenzierung zwischen ursprünglichem Darlehen und dem in Folge eines Zahlungsausfalls bei Juden aufgenommenen Kredits kann auch das Interesse der jüdischen Geldleiher erklärt werden, ein

solches Geschäft überhaupt einzugehen. Auch der Zweck der Darlehensaufnahme wird in diesem Bereich offenbar. Es ging um eine kurzfristige Versicherung geplatzter innerchristlicher Geldgeschäfte durch jüdische Finanziers. Hierdurch stellen sich Judenschadennahmen als dritte Säule ergänzend neben Konsumptiv- beziehungsweise Produktivdarlehen. Dabei erfolgten Schadennahmen durch vermögende christliche Bürger, die ihre privaten Geldanlagen (etwa Leibrenten- und Wiederkaufsgülten von Stadtgemeinden) über dieses Instrument absicherten. Schadennahmen erfolgten weiter durch christliche Stadtgemeinden, die hierauf etwa in ihrer Umland- und Bündnispolitik zurückgriffen, um abhängige Dorfgemeinschaften enger an sich zu binden sowie Aktivitäten ihres Städtebundes auch dann sicher zu finanzieren, wenn sich einzelne Bundesmitglieder einer Beteiligung an den Gemeinschaftskosten verweigerten. Im innerstädtischen Alltag wurden Judenschadennahmen regelmäßig vor Gericht verhandelt, sodass etwa in der Reichsstadt Gelnhausen 20 Prozent und im hanauischen Babenhausen rund 50 Prozent aller Judenbetreffende in den dortigen Gerichtsbüchern Nachweise zu Judenschadennahmen darstellen. Weiterhin verdeutlicht der Autor, dass natürlich nicht alle Juden und Jüdinnen im Bereich der Geld- und Pfandleihe tätig waren. Bereits aus religiösen Gründen wurde bei größeren Gemeinden, wie sie die Frankfurter sicherlich darstellte, eine ganze Bandbreite an (neben-)beruflichen Tätigkeiten bereits zur Sicherstellung des innergemeindlichen Alltags benötigt (z. B. Fleischer, Totengräber etc.). Darüber hinaus engagierten sich einige Juden auch in klassischen Handwerken, die keine religiöse Rückbindung aufweisen. Aus Frankfurt sind so neben einem jüdischen Münzmeister auch jüdische Schreiner, Schneider sowie Unterhändlerinnen belegt. Weiter können einige jüdische Ärzte, darunter hochspezialisierte Augenärztinnen, nachgewiesen werden, die teils als Wundärzte in städtischen Diensten standen und ihren Sold von der christlichen Stadtgemeinde bezogen. Die singuläre Quellenlage erlaubt zudem Einblicke in die Kundenstruktur jüdischer Privatärzte, da Honorarstreitigkeiten zwischen Arzt und jüdischen und christlichen Patienten vor dem städtischen Schöffengericht verhandelt wurden.

Die beiden folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den politischen Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns. So kam es in den Jahren 1390/91 zur sog. »Zweiten Judenschuldtilgung«. In der Folge wurden zunächst die adeligen Judenschulden abgewickelt. Unter den Profiteuren finden sich nahezu sämtliche im näheren und weiteren städtischen Umland ansässigen Geschlechter und Niederadelige. Erst im Anschluss an die Tilgung des weitaus größten Teils der adeligen Judenschulden ging der Rat zur Ablösung der bürgerlichen Judenschulden über, deren Abwicklung insgesamt ungleich schlechter in den Quellen überliefert ist. Die Verluste der jüdischen Gläubiger summierten sich dabei insgesamt auf annähernd 22.500 Gulden, die sich in ungleichen Anteilen auf die Mitglieder der jüdischen Gemeinde verteilten. Durch den Verlust großen Vermögens verließen zahlreiche jüdische Familien Frankfurt und wurden durch den Zuzug neuer ersetzt, was zu einem regelrechten Elitenwechsel führte.

Da die Forderungen nicht immer und vollständig getilgt werden konnten, kam es in der Folge zu Konflikten und zahlreichen Fehden, die der Verfasser u. a. in seinem abschließenden Exkurs »Konflikte und Feindschaften im Alltag« betrachtet. Dabei kommen sowohl die innerjüdischen als auch die Konflikte zwischen Christen und Juden zur Sprache. Ein ausführliches Resümee rundet dieses beeindruckende Buch ab.

Dem Verfasser ist es gelungen, eine epochale Publikation zu erarbeiten, die das jüdische Wirtschaftsleben im Mittelalter am Beispiel einer schon damals wirtschaftlich bedeutsamen Stadt und dem nicht minder einflussreichen Umfeld darstellt. Die Quellen und Sekundärliteratur werden akribisch bearbeitet, neue Aspekte und Thesen verfolgt und dargelegt. Sozusagen als Zugabe erhält der Leser eine CD des Buches, die über dessen Text hinaus in einem prosopographischen Katalog auf 200 Seiten 164 Personen nennt, die in den Judensteuerlisten der städtischen Rechenbücher genannt werden. Das Buch ist ein »Muss« für jeden, der sich für die deutsch-jüdische Geschichte aber auch die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters interessiert.

Linsengericht

Michael Lapp

Dunja BREDE, Gabriele SPITZINGER, Hans-Peter KLEIN, Wilfried WICKE (Red.): *Erinnern und Gedenken. Jüdisches Leben in Zierenberg bis 1938*, hrsg. von der AG Erinnerungskultur Zierenberg im Auftrag des Magistrats der Stadt Zierenberg, der Evangelischen Kirchengemeinde und der Katholischen Kirchengemeinde, Zierenberg: Baunataler Diakonie 2018, 89 S., zahlr. Abb., Karte

Das schmale Bändchen enthält vor allem Biografien von jüdischen Einzelpersonen und Familien. Verfasst wurden die einzelnen Texte von Angehörigen einer *Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur Zierenberg*. Sie sind über die Web-Seite der Stadt Zierenberg auch übers Netz abrufbar (<<https://www.stadt-zierenberg.de/stadt-buergerservice/stadtportraet/stolpersteine-erinnerungskultur/biografien/>> [abgerufen: 15. Oktober 2019]). Die Erinnerungsarbeit hat dazu geführt, dass seit 2016 in Zierenberg 27 Stolpersteine verlegt wurden.

Eine kurze Einführung umreißt die Geschichte der Jüdischen Gemeinde. Dabei fällt auf: Zierenberg hatte in Jakob Kaufmann am Ende der Weimarer Republik einen engagierten Stadtverordnetenvorsteher, der zugleich jüdischer Gemeindeältester war. Überdies wird deutlich, dass die jüdischen Ehepaare gewöhnlich höchstens zwei Kinder hatten, manche blieben kinderlos. Es nimmt daher nicht Wunder, dass die jüdische Schule 1922 geschlossen wurde; die wenigen jüdischen Kinder wurden fortan von Lehrer Hermann (Herbold) Loewenstein aus Meimbressen mit betreut. So war die jüdische Bevölkerung in Zierenberg schon vor 1933 zurückgegangen, bei Hitlers Machtantritt umfasste sie (nur noch) 3,3 Prozent von 1621 Einwohnern.

Wegen der hohen Stimmenzahl für die NSDAP galt die Gemeinde, die damals zum Altkreis Wolfhagen gehörte, seinerzeit als »Adolf-Hitler-Stadt«. In den ersten Jahren des Dritten Reichs zogen viele jüdische Gemeindeglieder aufgrund zunehmender Entrechtung, Repressalien und wirtschaftlichen Boykotts fort, insbesondere nach Kassel, oder man wanderte aus. Vom evangelischen Pfarramt der Stadt konnte Pfarrer Seelig dem Landrat schon im Dezember 1933 mitteilen, dass ihm »eine Thora, auf die die Juden vereidigt wurden, [...] für ein hier zu errichtendes Heimatmuseum« übergeben worden war (Hessisches Staatsarchiv Marburg (= HStAM), 180 Wolfhagen, Nr. 2295).

Der Novemberpogrom 1938 fand hier schon vor der Reichspogromnacht statt. Die zuvor – etwa im Juli 1935 und Januar 1937 – schon mehrfach demolierte, nicht einmal vierzig Jahre alte Synagoge wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. November 1938 völlig zerstört.

Wie andernorts wurde danach über Diebstähle berichtet (HStAM, 180 Wolfhagen, Nr. 2312, Bl. 111). Der Standesbeamte von Zierenberg war am 11. November besorgt, dass die Personenstandsregister der Jüdischen Gemeinde, die sich im Haus ihres letzten Vorstehers, Jakob Schartenberg, befanden, der Vernichtung anheimfallen könnten und empfahl, »eine Stelle für das Kreisgebiet [einzurichten], die Anträge auf Erteilung von Auszügen erledigt. Die sachgemäße Durchführung der rassenpolitischen Ziele würde dadurch gewährleistet«; der Wolfhager Landrat Dr. Fritz Elze ließ die Register fürs Erste dem örtlichen Standesamt »in Aufbewahrung [...] geben« (HStAM, 180 Wolfhagen, Nr. 2279).

Jakob Kaufmann wurde im April 1939 in Gestapo-Haft in den Tod getrieben; seine Frau Selma deportierten die Nationalsozialisten 1941 nach Riga, seine Pflegetochter Sabine Auguste Bauer ermordeten sie 1944 im KZ Stutthof. Jakob Schartenberg, dem der Landrat 1934 noch das vom Reichspräsidenten Hindenburg gestiftete Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen hatte (S. 75), verließ Zierenberg im Dezember 1938, und mit Hilfe seiner ausgewanderten Söhne gelang ihm im August 1939 die Flucht nach England.

In Bezug auf den Lebensweg von Hugo und Grete Lamm fehlen leider Angaben, wie sie die Zeit zwischen ihrer Niederlassung in Prag 1936 bis zur Auswanderung nach den USA 1946 überstanden (S. 19). Im Quellenverzeichnis am Schluss ist zwar das Staatsarchiv Marburg genannt, doch wurde der dort archivierte Bestand des Landratsamts in Wolfhagen offenbar nicht herangezogen.

Ein Schwachpunkt dieses Bändchens ist aber vor allem die nahezu vollständige Vernachlässigung der Tätergeschichte(n). Zweimal wird der »damalige Bürgermeister« (S. 17, 62) für die Verwüstung des Jüdischen Friedhofs verantwortlich gemacht. Sein Name fällt jedoch nicht, und wir erfahren auch nicht, wer seine Helferinnen und Helfer waren. Dabei berichtete Wilhelm Schäfer, der von 1933 an zwölf Jahre die Geschäfte der Gemeinde leitete, Anfang 1939 stolz, dass »Zierenberg nunmehr judenfrei ist« (HStAM, 180 Wolfhagen, Nr. 2258, Bl. 100). Im Sommer 1939 beteiligte sich Bürgermeister Schäfer an Überlegungen für eine neue Nutzung des leerstehenden Synagogengebäudes. Der Landrat regte an, der Jugend einen dringend benötigten Turnsaal dadurch zu verschaffen, dass die Stadt Zierenberg es zur Turnhalle umbauete. Indes waren dafür keine Finanzmittel vorhanden und während des Kriegs auch nicht zu beschaffen (HStAM, 180 Wolfhagen, Nr. 2211).

Weitere Beiträge dieses Bändchens betreffen die historische Erinnerungskultur der Gemeinde Zierenberg. Dabei werden etwa die nationalsozialistischen Manipulationen um die Namensnennungen auf einem den Kriegstoten gewidmeten »Ehrenmal« und in einem »Goldenen Buch« aufgegriffen, wo bis 2018 die im Ersten Weltkrieg umgekommenen jüdischen Zierenberger nicht sämtlich aufgeführt wurden (S. 59, 73). Jakob Schartenberg hatte es in den kaiserlichen Truppen immerhin zum Unteroffizier gebracht.

Die hier versammelten Biografien legen auch Zeugnis ab von den vielfältigen Verbindungen, die es aus der Zierenberger jüdischen Bevölkerung nach anderen Gemeinden in Hessen und ins benachbarte Waldeck und Westfalen gab. Das Bändchen lässt sich darüber hinaus als ganz praktische Anleitung für einen Stadtrundgang zu Stolpersteinen und weiteren Orten des Gedenkens in Zierenberg benutzen. Somit sollten die hier zusammengetragenen Informationen dazu beitragen, einen kritischen Umgang mit der überkommenen Gedenkpraxis zu fördern.

Stadt- und Ortsgeschichte

Karl MURK (Hg.): »Uff das allerseits Friede undt Einigkeit bey unß gepflantz und erhalten werde.« Die Schützengilde Landau in fünf Jahrhunderten, Landau: Selbstverlag Schützengilde 2017, 448 S., 152 Farb- u. s/w-Abb., ISBN 978-3-00-056120-7, EUR 19,80

Dass Schützenfeste mehr sind als Volksbelustigung, mag Beteiligten lange deutlich gewesen sein. Wie sehr sie mit vielfältigen Bezügen in der Geschichte wurzeln, zeigt die an Texten und Abbildungen umfangreiche Festschrift der Landauer Schützen. Dazu wurde nicht übersehen, das seit Jahrzehnten wiederholte Gründungsjahr 1517 kritisch zu sichten, auch wenn Ulrich HUSSONG im überzeugenden Ergebnis hierfür keine archivalischen Belege fand. Trotzdem wurde 2017 Jubiläum gefeiert, samt Festschrift mit dem salomonischen Untertitel »Die Schützengilde Landau in fünf Jahrhunderten«.

Insgesamt erfüllen Autoren und Herausgeber nicht nur ihren selbstgesetzten Anspruch, ein »Buch für ein breiteres, historisch interessiertes Lesepublikum zu schreiben, das zugleich auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen sollte«, dabei »Schützengeschichte« aus Binnenperspektive und »von außen« darzustellen (S. 6), wie eingangs der Herausgeber, selbst Hakenbüchenschütze in Landau, herausstellt. Die auf drei thematische Abschnitte verteilten 15 Beiträge von elf Autoren sind mit wenigen thematischen Doppelungen aufeinander bezogen, aber auch einzeln informativ und gut lesbar. Hierzu trägt u. a. bei, dass Fachbegriffe wie »Pertinenz / Sachbetreff« (S. 201) erläutert und historisches Grundwissen wie zu spätmittelalterlichen Rentenkäufen als üblichen Krediten (S. 184) erklärt werden.

Im ersten, allgemeineren Teil sind Funktion, Wirkung und Wahrnehmung sowie Normen und Strukturen des Schützenwesens im Waldecker Land vom 16. bis 20. Jahrhundert thematisiert. Diesen umfangreichsten Abschnitt, betitelt »Rahmenbedingungen«, eröffnet Holger Th. GRÄF mit einem guten Überblick über die Stellung der lokalen Schützen zum obrigkeitlichen Militär. In vier weiteren Beiträgen fokussiert der Herausgeber zweifach auf die historischen Schützen in Waldeck, stellt zudem aus Binnenperspektive die »Schützengesellschaften als Festgemeinschaften« dar sowie überdies die Korporationen im Bezug zu ihren Städten und Gemeinden. Im zweiten, auf die Anfänge in Landau gerichteten Teil, überschrieben »Entstehungsumfeld«, findet sich HUSSONGS erwähnte Richtigstellung zum Gründungsjahr sowie faktenreiche Erläuterungen von Ulrich STÖHR zu Landau im 16. Jahrhundert, zum »Gründungsumfeld« der 1593 erstmals archivalisch fassbaren Schützen.

Durch diesen Reisberg sollte sich löffeln, wer wohl versorgt mit historischen Grundlagen das Landauer Schützenwesen von der Vergangenheit bis in die Gegenwart anhand jener Beiträge verstehen will, die im dritten, »Innenansichten« übertitelten Abschnitt versammelt sind. Ein Gruppen- und mehrere Personenfotos der »Schützenbrüder 2017« eröffnen, bevor erneut der Herausgeber sich mit Ursprung, Organisation und Entwicklung der Landauer Schützen beschäftigt; es ist der Wiederabdruck eines älteren Beitrags, im Anhang die älteste Schützenordnung von 1593 mit Faksimile und Transkription. Die zweite Schützenordnung von 1742 findet sich im nächsten Beitrag zu Archivalien der Schützen aus dem 17. und 18. Jahrhundert von Katharina SCHAAL, die der Korporation als Ehefrau eines Hakenbüchenschützen verbunden ist. Gut nachvollziehbar unterscheidet sie, wie die Ordnungen das Alltägliche wiedergeben, Rechnungen über Mitglieder und Ausgaben informieren, die Protokolle aber Regelverletzun-

gen belegen. Nüchtern erscheinen ihre Personenlisten der Schützen von 1620/21 bis 1742, sind aber eine sinnvolle Ergänzung des Waldeckischen Ortssippenbuches für Landau.

Dass Konrad SCHNEIDER darauf die »Landauer Schützen-Schilder« behandelt, in Auswahl abbildet und eine Beschreibung von 1798 transkribiert, ist erfreulich, da diese Objekte in dem ungenannten »Bau- und Kunstdenkmäler«-Band von 1938 nur kurz behandelt sind. Doch bedauerlich ist, wie dies, im Vergleich mit den meisten opulenten Beiträgen, auf nur schmalen 15 Seiten seinen Platz findet, wobei weder auf die Kleinodien anderer Waldecker Schützen geschaut, noch auf die Bedeutung der Silberschmiede-Pretiosen für die Repräsentation des Schützenkönigs (1664 trug er ein »silbernes Herz« für drei Wochen am Hut; S. 338), noch auf ältere und jüngere fotografische Zeugnisse (S. 5, 138, 380 u. 406–408) eingegangen wurde. Eine Konkordanz zwischen vorhandenen Schilden und älteren Beschreibungen sowie Vergleiche zwischen Bestand und Verlusten wären aufschlussreich gewesen. Dies ist gleichwohl ein Jammern auf höherem Niveau.

Mit dem Beitrag zum »Siebringhäuser Zopffritt« widmen sich Gerhard MENKEL und erneut der Herausgeber einem seit bald 50 Jahren aufgeführten Laienschauspiel zu einer »lokalen Geschichtssage«, dem historischen Umfeld und der Verlebendigung seit den 1960er-Jahren. So wenig historische Tatsachen für den heutigen Schwank verbürgt sind, so sehr wurde er in den Jahrzehnten ein immer weiter ausgestalteter Teil des Schützenfestes, wie die Autoren anschaulich zeigen. Auf die jüngsten Entwicklungen des Festes schauen Gerhard MENKEL und Matthias BOOS, indem sie es als »Gemeinschafts- und Identitätsstifter« herausstellen, zudem eine ungewöhnliche Umschreibung wählen: »Schützenfest ist wie eine Verheißung, wie ein tagelanger Sonnenaufgang« (S. 409). Bemerkenswert, dass sie mit einer Umfrage unter 159 Personen (zwei Drittel davon Landauer) ein Meinungsbild einholten, bei dem sie den status quo, aber auch Tendenzen zum Verändern abfragten. So ist ihr Resümee mehr als Bierlaune, wenn sie als aktuelle Meinung zitieren: »Das Schützenfest ist zum Feiern da!« (S. 416). Im letzten Beitrag geben mehrere Landauer Autoren einen chronologischen Überblick der »Landauer Schützengesellschaft und ihre(r) Unterabteilungen nach 1945«. Gewehr-, Kostüm-, Theater- und historische Gruppe standen am Anfang, letztere dann vermehrt durch Kanoniere, Musketiere, Hakenschützen, Pikeniere und »Plünderweiber«, dazu Spielmannszug, Damenkompanie, Tanzgruppe, Kinderkompanie, Kleinodträgerinnen und Knappen, was 2009 zu einem Schützenfest mit rund 2000 Teilnehmern (bei gut 900 Landauer Einwohnern) und über 3000 Zuschauern führte. Hier ist Traditionspflege zeitgemäß ausgestaltet und das Selbsturteil der »Schützengilde Landau« klingt nicht überheblich: »Die Entwicklung der Gilde ist im Fluss und längst nicht abgeschlossen.« (S. 439).

So verschieden die Beiträge in ihren Ansätzen, so überzeugend ist eine lebendige, gut gebildete Darstellung zu den Landauer Schützen zwischen Reformationszeit und Gegenwart gelungen. Die Binnenperspektive ließ den Herausgeber allerdings übersehen, den Ablauf des Schützenfestes 2017 zu dokumentieren. Auch realienkundliche Blicke auf ältere Kleidung und Fahnen, Musikinstrumente und Waffen fehlen überwiegend, während die Mengen des vertrunkenen Bieres breite Erwähnung finden. Insgesamt ragt diese Festschrift aus Publikationen zu ähnlichen Anlässen heraus – aufgrund der fachwissenschaftlichen Beiträge, wegen der klug redigierten Perspektiven, zudem Textkorrektur bis zur Fehlerlosigkeit –, ist also auch Nicht-Schützen sowie Nicht-Landauern als lesenswert zu empfehlen.

Wolfhagen

Götz J. Pfeiffer

Johannes GRÖTECKE: »Weltbad Wildungen«. Ansichtskarten aus der goldenen Zeit der Kur, Marburg: Jonas Verlag 2016, 95 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-89445-521-7, EUR 15,00

Johannes GRÖTECKE hat 2016 ein Bändchen mit historischen Ansichtskarten aus Bad Wildungen veröffentlicht. Sie stammen meist aus der Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Seine Auswahl aus den einschlägigen (privaten) Sammlungen hat er mit einer kundigen Einführung versehen. Demnach war mit den Ansichtskarten nicht beabsichtigt, die tatsächlichen Verhältnisse widerzuspiegeln. Vielmehr ging es darum, Wünsche zu transportieren und Ansprüche zu erheben, auch wenn sich diese mit der Wirklichkeit nicht deckten. Die damals aufkommende Rede vom »Weltbad Wildungen« (S. 33) konnte sich zumindest darauf stützen, dass jeder zehnte Besucher des waldeckischen Kurorts aus dem Ausland kam und ihnen oft auch auf Englisch und Französisch (und manchmal auch in weiteren Sprachen) weitergeholfen wurde. Angehörige des Adels und des vermögenden Großbürgertums gaben den Ton an. Heute hat Bad Wildungen andere Kurgäste: weitaus zahlreichere, weniger illustre und weniger mobile; statt auf Französisch werden sie nun oft auf Niederländisch begrüßt – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts hatte man sogar eine direkte Bahnverbindung nach Amsterdam (S. 40). Aber es hat, wie GRÖTECKE resümiert, »nicht ganz zum Weltbad gereicht« (S. 26). Die auf der Umschlagillustration wiedergegebene multinationale und dem Fremden gegenüber tolerante Badegesellschaft hat es in dieser Form (noch) nicht gegeben. Sie erwies sich als Wunschvorstellung ebenso wie die Vorschau auf kühne technische Neuerungen – etwa im öffentlichen Nahverkehr –, die niemals verwirklicht wurden (S. 39). Im Abschnitt »Judaica und NS-Zeit« gehen die Abbildungen über den zuvor gesetzten zeitlichen Rahmen hinaus.

An vielen Stellen tritt auch das Umland des neuerrichteten, mondänen Kurviertels in Erscheinung: Das, was wir heute als Wildunger Altstadt bezeichnen, und die waldeckische Landschaft, die zuweilen durch freie Hinzufügung alpiner Geländeformen aufgewertet wurde. Aber nicht nur die Sehnsucht nach dem Hochgebirge machte die damalige Bildsprache aus, zu ihr gehörten auch die humorig-anzüglichen Zeichnungen, in denen auf die urologischen Ursprünge des Heilbads »für Niere und Blase« (S. 72) angespielt wurde. Die aus der Rückschau so großartig erscheinende Epoche ging mit dem Ersten Weltkrieg zu Ende. Damals ließ die Stadt einen »Ehrenfriedhof« anlegen, auf dem jene schwerverletzten Soldaten bestattet wurden, denen die Medizin keine Rettung bringen konnte (S. 86). Kaum dreißig Jahre später wurde die beschauliche Kurstadt unter dem Nationalsozialismus noch einmal zur »Lazarettstadt« – und überstand den Luftkrieg, so GRÖTECKE, dank der über den Wildunger Kliniken wehenden Rot-Kreuz-Fahnen.

Jedem heutigen Kurgast, der sich darüber informieren möchte, was Kuren zwei bis drei Generationen früher bedeutete, ist diese zum Nachdenken anregende Sammlung von Ansichtskarten dringend ans Herz zu legen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass letztes Jahr vom gleichen Autor im Selbstverlag eine weitere Auswahl erschienen ist (Waldecks Weltbad Wildungen. Historische Ansichtskarten).

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Karl MURK (Red.): »Etwas sensationell Neues«. Marburg um 1910 in Farbfotografien von Georg Mylius. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 37), Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2019, 128 S., zahl. farb. Abb., ISBN 978-3-88964-222-6, EUR 10,00

An Publikationen mit historischen Fotoaufnahmen Marburgs besteht kein Mangel. Doch ist der anlässlich einer Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg herausgegebene Sammelband etwas Besonderes, denn es handelt sich um die wohl ersten Marburger Fotografien mit exakter Farbwiedergabe. Technisch ermöglicht wurden sie durch die Erfindung der Lumière'schen Autochrome-Platten, die 1907 auf den Markt gelangten. Einer, der sich diese Möglichkeiten begeistert zu Eigen machte, um »etwas sensationell Neues« zu schaffen (S. 21), war der Amateurfotograf Georg Mylius (1884, Freiberg/Sachsen – 1979, Dresden).

Mylius entstammte einem gut- bis großbürgerlichen Elternhaus. Sein Vater Dr. Ernst Mylius war Inhaber einer gutgehenden Apotheke in Leipzig. Mit seinem Sohn unternahm er im Jahr 1908 eine Ostseereise auf der eigenen Segelyacht. In der sommerlich-reizvollen Landschaft des ländlichen Schweden machte Georg Mylius vermutlich seine ersten Aufnahmen mit dem Autochrome-Verfahren. Den Marburger Motiven wendete sich Mylius erst zwei Jahre später gegen Ende seines Pharmazie-Studiums an der Philipps-Universität zu. Sie erregten sogleich die Aufmerksamkeit der Bildpostkarten-Hersteller vor Ort wie der Fachwelt und dienten beispielsweise im Juni 1913 dazu, einen Beitrag über Marburg in *Westermanns Monatsheften* zu illustrieren. Danach sind sie, wie Jutta SCHUCHARD feststellt, etwas in Vergessenheit geraten (S. 39).

Mylius selbst verfolgte sein Hobby nicht weiter. Nach seiner Promotion 1912 war er in Apotheken in Norddeutschland tätig, sammelte Berufserfahrung in der Kosmetischen Fabrik von Friedrich Tetzner in Altona, und von 1929 an machte er als technischer und wissenschaftlicher Betriebsleiter Karriere in den Dresdner Leo-Werken. Dort blieb er in der NS-Zeit und in den ersten Nachkriegsjahren, bis er 1958, fast 74-jährig, seine Tätigkeit aufgab. Er widmete sich seinen genealogischen Interessen. 1975 vermachte er dem Staatsarchiv Marburg die Glasplatten seiner 86 Autochrome. Zuletzt sind sie aus konservatorischen Gründen von dort an das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte (Bildarchiv Foto Marburg) übergeben worden. Die Überlieferungsgeschichte der Autochrome zeichnet Sonja FESSEL nach.

Christoph FRIEDRICH bringt uns Mylius als Student und Doktorand in Marburg sowie seine Tätigkeit in der Industrie näher. Dabei lässt sich unter anderem in Erfahrung bringen, dass der Betriebsleiter nach 1945 den »neuen Machthabern« bei den – nun volkseigenen – Leo-Werken »distanziert gegenüberstand« (S. 15). Nur fragt man sich, welche Gründe ihn dazu bewogen, auf seinem Posten zu bleiben. Unklar erscheint auch Mylius' Verhältnis zu den vorherigen »Machthabern«. Die von den Konkurrenten um ihre erfolgreiche Werbung und »aktuelle Bildsprache« (S. 14) beneidete Firma geriet 1933 gleich ins Blickfeld kleinkariert-nationalistischer Moralapostel. Das Amt der Geheimen Staatspolizei in Berlin verfügte am 19. Juli 1933 per Funkspruch das Verbot eines Reklameplakats für eine Sonnenschutzcreme der Leo-Werke, dem angelastet wurde, »wegen seines geschlechtlich anreizenden Charakters Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« darzustellen und »wegen seiner jüdischen Geilheit und zersetzenden Wirkung dem Kulturbolschewismus Vorschub«

zu leisten (Hessisches Staatsarchiv Marburg, 180 Ziegenhain, Nr. 6165). Jüdische und mit jüdischen Partner(inne)n verehelichte Beschäftigte wurden seit 1933 in Dresden, 1938 auch in Wien vor die Tür gesetzt. Wie erlebte dies der unersetzliche Firmenleiter, und welche Rolle spielten die Leo-Werke im Rahmen des nationalsozialistischen Eroberungskriegs? Darüber hätte ich gerne mehr erfahren.

Reinhard FORST stellt die frühen Farbfoto-Ansichtskarten von Mylius mit Marburger Motiven vor, während Sonja FESSEL und Franziska SCHEUER uns Georg Mylius als Amateur der Farbfotografie mit Autochrome-Platten näherbringen. Beiträge über zwei weitere zeitgenössische Marburger Fotografen – Jakob Schulz und seine Winter-Bilder und Wilhelm Risse als Vertreter einer »gewerblichen Fotografie in Marburg« (S. 119) – ergänzen den Sammelband.

In seinem Vorwort erinnert Reinhard FORST zu Recht an Dieter WOISCHKE und Angus FOWLER, die Mylius' Werk in den 1980er-Jahren wiederentdeckten. Sie veröffentlichten eine Auswahl daraus, die das alte Marburg als eine in farbenprächtige Natur eingebettete Perle erscheinen lässt (Marburg 1849–1920, Marburg: Verlag Klaus Laaser 1989). Mittlerweile sind Mylius' Fotos auch übers Netz anzuschauen (siehe etwa <<https://www.bildindex.de/bilder/gallery/encoded/eJzjYBJS5GIvyEzWTczJEeLKrczJLC02MjCokGJ29HNRy17Jyd-ZiAACIEAkF>> [abgerufen: 15. Oktober 2019]). Sie dokumentieren nicht nur die bekannten »sehenswürdigen« Gebäude, Straßen- und Stadtansichten, sondern auch den mitunter verlorengegangenen Zauber bei der Aussicht auf Feld und Wald im Marburger Land, der durch Be- und Überbauung heute an manchen Stellen unkenntlich geworden ist. Diese absichtsvoll inszenierten Aufnahmen »stimmungsvoller Landschaften« (S. 37), über die Jutta SCHUCHARD schreibt, sprechen uns weiterhin an. Und die in hervorragender Bildqualität wiedergegebenen zahlreichen Farbfotos machen den Begleitband, der erstmals Mylius' Gesamtwerk umfasst, auch zu einem Genuss fürs Auge.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Ewald GROTHE (Hg.), unter Mitarbeit von Armin SIEBURG: Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866 (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 43), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, XIII + 170 S. mit zahlreich sw Abb., ISBN 978–3–923150–63–2, EUR 24,00

In seiner Einleitung führt Ewald GROTHE in die Entstehungsgeschichte und den forschungsgeschichtlichen Kontext dieses biographischen Lexikons der Parlamentarier der auf der Grundlage der kurhessischen Verfassung von 1831 gebildeten Ständeversammlung ein, die bis zu ihrem Ende mit der Annexion des Kurfürstentums durch Preußen 1866 eine wechselvolle Geschichte erlebte. Diese schlug sich in vielen Fällen auch in den Biographien der Abgeordneten nieder. Die biographischen Angaben sind in manchen Fällen immer noch mager, da über viele Abgeordnete kaum etwas bekannt ist. Das steht in einem erstaunlichen Gegensatz zu den bereits im 19. Jahrhundert detailliert publizierten Protokollen der Landtagssitzungen. Sie umfassen in diesem Lexikon immer Namen, Geburts- und Sterbedatum

und -ort, Eltern, Beruf, Mandatszeit, Wahlkreis und weiterführende Quellenhinweise. Von ca. einem Viertel der Parlamentarier sind Abbildungen beigelegt. Gelegentlich werden die politische Ausrichtung (z. B. »gemäßigt liberal«; »konservativ«), regelmäßig aber die gruppenmäßige Zuordnung (z. B. »Vertreter für die schauburgischen Städte«, »Vertreter für Landgraf Wilhelm« oder »Vertreter der Althessischen Ritterschaft«) erwähnt. Hier hätte man sich in der Einleitung eine Erläuterung gewünscht, was genau die Verfasser unter dieser politischen Zuordnung verstehen bzw. welche verfassungsrechtliche Regelung hinter der gruppenmäßigen Zuordnung jeweils stand.

Die biographischen Angaben zu 525 gewählten Parlamentariern (nicht alle wurden allerdings von der Wahlprüfungskommission zugelassen oder erhielten als Staatsdiener den erforderlichen Urlaub) und die Übersicht und Zusammensetzung des konstituierenden Landtages 1830/31 und der 21 folgenden kurhessischen Landtage von 1831 bis 1866 bieten eine gute Grundlage für weitergehende Forschungen und Analysen zu diesem wichtigen Beispiel des Protoparlamentarismus im Deutschen Bund. Dazu tragen auch das detaillierte Quellen- und Literaturverzeichnis und das geografische Register bei. Eine wichtige Lücke wurde damit nach modernen Standards geschlossen. Bemerkenswert ist beispielsweise, dass immerhin vier Abgeordnete in die USA auswanderten, drei weitere in die Schweiz und einer nach Österreich, keiner jedoch in andere Länder außerhalb des Deutschen Bundes.

So nützlich ein handliches biographisches Lexikon auch ist und so sehr sich der Buchfreund an einem gut gestalteten, gebundenen Band erfreut, so muss doch die Frage gestellt werden, ob diese Form der Publikation noch zeitgemäß ist. Wäre hier nicht eine im Internet verfügbare und durch den Nutzer kommentier- und ergänzbare Datenbank (wie dem »LAGIS – Landesgeschichtlichen Informationssystem für Hessen« oder »ORKA – Open Repository Kassel« der Universitätsbibliothek Kassel) das zukunftsweisendere Medium für einen ergänzungsbedürftigen Datenbestand gewesen? Auch eine statistische Auswertung würde eine Datenbank ermöglichen. Aber das kann ja immer noch erfolgen.

Kassel

Friedrich Frhr. Waitz von Eschen

Wissenschafts-, Medizin- und Rechtsgeschichte

Erhard BUS, Bernd KANNOWSKI und Michael MÜLLER: Die Anfänge der freien Advokatur in Hanau am Beispiel der Eberhards, Hanau: Ludwig Wollweber Bansch 2017, 336 S., ISBN 978-3-96049-008-1, EUR 29,90

Die Darstellung von Firmengeschichte ist stets eine Herausforderung. Zum einen beinhaltet eine solche Geschichtsdarstellung immer auch ein Stück Selbstdarstellung, zum andern spiegeln sich in den Schilderungen gesellschaftlicher, politischer und bei den entsprechenden Firmen auch technischer Wandel wider. Die Kanzlei der Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater Ludwig Wollweber Bansch in Hanau hat den 200. Jahrestag der Gründung der Kanzlei durch Bernhard Eberhard als Anlass genommen, ihre Firmengeschichte aufzuarbeiten und darzustellen. Herausgekommen ist ein gut lesbares und interessantes Werk, das viel mehr bietet als eine Firmengeschichte. Es betrachtet in drei Teilen die Kanzleigeschichte

unter rechtshistorischen, lokalgeschichtlichen und rechtspolitischen Aspekten. Dabei konnten drei profunde Kenner der Materien als Autoren gewonnen werden.

Die Ursprünge der Sozietät Ludwig Wollweber Bansch liegen im Jahre 1817, als der junge Anwalt, späterer Oberbürgermeister und kurhessischer Minister Bernhard Eberhard (1795–1860) seine Zulassung als Advokat erhielt. Eberhards liberale Überzeugungen sowie sein Handeln als Anwalt, Familienvater und insbesondere als Politiker stehen deshalb ebenso im Mittelpunkt der Publikation wie die Vita seines Sohnes Ludwig (1822–1903). Der juristische Lebensweg beider Eberhards markiert die Anfänge der heute überregional in nahezu allen Bundesländern für in- und ausländische Mandanten tätigen Sozietät.

Der Bayreuther Professor für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht Bernd KANNOWSKI referiert die »Geschichte der Rechtsanwaltschaft seit dem Ende der Napoleonischen Zeit« auf anschauliche, gut lesbare Weise und gibt somit auch dem juristischen Laien einen verständlichen Überblick über die Entwicklung des Rechtswesens aus Sicht der Rechtsanwälte der letzten 200 Jahre. Dabei kann die Entstehung der Sozietät Ludwig Wollweber Bansch Anfang der 1970er-Jahre als frühes Beispiel für das angesehen werden, was sich im Folgenden mehr und mehr als Notwendigkeit herausstellte, nämlich Rechtsanwälte, Steuerprüfer und Notare in Großkanzleien zusammenzuschließen.

Der Historiker Erhard BUS nimmt in seinem umfangreichen Artikel über die »Anfänge und frühe Zeit der Kanzlei Eberhard in Hanau 1817–1903« die geschichtliche Einordnung vor. Dabei beleuchtet er neben den Biographien der beiden Eberhards auch die politische Situation Hanaus von der französischen Besatzung über die hessische Zeit und die Revolutionsjahre bis zur Einverleibung Kurhessens durch Preußen, von der auch Hanau betroffen war. In wirtschaftlicher Hinsicht entwickelt sich Hanau im Laufe des 19. Jahrhunderts von einer Gewerbestadt zu einem Industriestandort.

Der Archäologe und Lokalhistoriker Michael MÜLLER stellt die »historische Topographie der Justiz in Hanau« vor, indem er die Standorte der Rechtsprechung in Hanau seit dem Mittelalter beschreibt. Dazu gehören die Rathäuser der Alt- und Neustadt sowie die Stadttürme. Noch zu kurhessischen Zeiten in den 1830er-Jahren wurde ein größeres Justizgebäude errichtet. Diesem folgte 1911 nach der Aufwertung Hanaus zur zentralen Justizstadt infolge von Reformen der preußischen Justizverwaltung ein weiteres Gebäude, das bei den schweren Luftangriffen auf Hanau im März 1945 allerdings zerstört und nach dem Krieg wiederaufgebaut wurde. Hanau blieb nach 1945 ein zentraler Standort der Rechtspflege und ist es weiterhin. Der abschließende Abschnitt wirft einen Blick auf die Kanzlei Ludwig Wollweber Bansch, die ihren Sitz im historischen Gebäude der Reichsbanknebenstelle genommen hat, womit sie in der Tradition ihres Gründers weiterhin im Zentrum Hanaus ansässig ist.

Die Publikation ergänzen ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eindrucksvolle Abbildungen, die den Text veranschaulichen und weitere interessante Aspekte beleuchten.

Das Werk ist über die Darstellung einer Firmengeschichte hinaus, eine aufschlussreiche Lektüre für jeden, der sich für Rechtsgeschichte und die lokale Geschichte der Region Hanau interessiert.